Leipziger Amtsblatt

9. Mai 2020 | Nummer 9 | 30. Jahrgang

Künstler zu Hause

Schauspieler, Musiker und Tänzer der städtischen Kulturbetriebe im neuen Alltag

Seite 2

Erfolgsgeschichte Lastenrad

Zweite Förderrunde der Stadt in Rekordzeit ausgebucht – kleine Firmen begeistert

Seite 3

Leipzig und Kiew

Wer kennt Geschichten zu Leipzigs Partnerstadt Kiew? 2021 feiern beide Städte ihr großes Jubiläum

Seite 5

Stadtfest abgesagt

Das diesjährige Leipziger Stadtfest, das vom 5. bis 7. Juni 2020 geplant war, fällt wegen der Covid-19-Pandemie leider aus und wird auf 2021 verschoben. Die Absage erfolgt aufgrund des am 15. April 2020 von der Bundesregierung verhängten Verbots, das die Durchführung von Großveranstaltungen in Deutschland bis 31. August 2020 untersagt. Volker Bremer, Geschäftsführer der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM), äußerte sich bedauernd: „Das Leipziger Stadtfest ist mit jährlich rund 250 000 Besuchern die größte Open-Air-Veranstaltung in der Region. Die derzeitige Situation zwingt uns leider für dieses Jahr zur Absage." Bernd Hochmuth, Organisator im Auftrag der LTM, ergänzt: „Vom 4. bis 6. Juni 2021 möchten wir dann unseren Besuchern wieder 150 Stunden Liveprogramm bei freiem Eintritt und entspannte Stunden mit Familie und Freunden bieten." Weitere Informationen dazu unter: www.leipzigerstadtfest.de. ■

Die Organisatoren des Leipziger Stadtfestes setzen auf viele Besucher beim Nachholtermin 2021. Foto: Bernd Hochmuth

Zwei weitere Bürgerämter offen

Die Bürgerämter Südwest-Zentrum und Wiederitzsch haben wieder geöffnet und ergänzen die offenen Ämter in der Otto-Schill-Straße, Wiedebach-Passage, Paunsdorf-Center, Ratzelbogen, Schönefeld, Leutzsch und Stötteritz. Geöffnet sind die Ämter montags 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs 9 bis 14 Uhr und freitags 9 bis 12.30 Uhr. Besuche sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich – online unter www.leipzig.de oder über das Bürgertelefon. ■

Kundencenter wieder geöffnet

Die Stadtwerke Leipzig haben ihr Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 wieder eröffnet. Kunden sind montags bis freitags 10 bis 17 Uhr willkommen. Termine sollten telefonisch vereinbart werden unter 1 21 33 33. Das Kundenzentrum der Wasserwerke in der Johannisgasse 7 hat dienstags von 8 bis 18 Uhr, an den anderen Tagen von 8 bis 16 Uhr geöffnet. ■

Kfz-Zulassung auch samstags

Die Kfz-Zulassungsbehörde erweitert die Sprechzeiten auf drei Samstage im Mai: Am 9., 16. und 30. Mai kann für 9 bis 12 Uhr unter www.leipzig.de/zulassung ein Termin vereinbart werden. Wer mehrere Anliegen hat, sollte unter Tel. 1 23 8452 (Privatperson) oder 1 23 8476 (juristische Person) einen gesonderten Termin vereinbaren. ■

Ein Stück mehr Normalität

Corona-Pandemie: Camping und Friseurbesuch, Sport und mehr Handel erlaubt / Aktuelle Verordnung des Freistaats gilt bis 20. Mai

Bund und Länder haben sich auf weitere Lockerungen der Corona-Beschränkungen geeinigt. Sachsen plant über die derzeitige Verordnung hinaus, die bis 20. Mai gilt, schon weiter: Ab 15. Mai sollen alle Geschäfte unabhängig von der Verkaufsfläche öffnen dürfen.

Drei Grassi-Direktoren freuen sich auf den Neustart: Leontine Meijer (Völkerkunde), Dr. Olaf Thormann (Angewandte Kunst, l.) und Prof. Josef Focht (Musikinstrumente). Seit 7. Mai sind die städtischen Museen wieder geöffnet. Foto: abl/sf

Zur Vermeidung von Ansteckungen bleiben die bestehenden Kontaktbeschränkungen voraussichtlich bis 5. Juni gültig. Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, auch für Arbeitsstätten. Um eine Ausbreitung des Virus zu reduzieren oder gar zu verhindern, gilt weiter die Aufforderung, auf private Reisen, Ausflüge und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das trifft auch für überregionale tagestouristische Ausflüge zu.

Erlaubt ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum ab 15. Mai auch mit Angehörigen eines zweiten Haushalts, beispielsweise zwei Familien, zwei Paare oder Mitglieder von zwei Wohngemeinschaften. Das gilt auch für die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts.

Dringend empfohlen wird, im öffentlichen Raum und bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Verpflichtend ist das Tragen in Geschäften des Einzelhandels und beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel.

Laut sächsischer Verordnung bleiben alle Versammlungen und sonstigen Ansammlungen von Menschen untersagt. Ausgenommen sind Zusammenkünfte mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und weiterer fünf Personen zur Begleitung Sterbender. Gottesdienste sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregelung erlaubt. Gestattet sind auch der Besuch von Kitas zur Notbetreuung, von öffentlichen und freien Schulen im Rahmen der geltenden Allgemeinverfügung sowie der Besuch von Bildungseinrichtungen und Berufsbildungszentren.

Erlaubt sind auch ortsfeste Versammlungen unter freiem Himmel mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Besuchern und einer zeitlichen Begrenzung auf 60 Minuten. Die Versammlungsteilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Einrichtungen und Angebote mit Publikumsverkehr bleiben grundsätzlich geschlossen und untersagt. Die bestehenden Ausnahmen werden erweitert auf Gedenkstätten, Bibliotheken (ausschließlich zur Medienausleihe), Archive, Museen, Ausstellungen, Galerien und Außenanlagen von Tierparks, Botanischen und Zoologischen Gärten. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Öffnen dürfen Fahrschulen. Allerdings dürfen sie noch keine Fahrstunden und praktischen Fahrprüfungen für Pkw anbieten.

Spielplätze dürfen bei Einhaltung eines hygienischen Nutzungskonzepts nach Genehmigung durch die Kommune wieder benutzt werden. Auch Außensportstätten sind zur Nutzung wieder zugelassen, wenn Abstandsregeln und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Die Vorschriften für Geschäfte ändern sich ab 15. Mai: Dann dürfen alle unabhängig von der Verkaufsfläche öffnen. Stattdessen gilt eine Beschränkung von einem Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Öffnen dürfen auch wieder Friseure und artverwandte Dienstleistungen, wenn sie besondere Schutzmaßnahmen für Kunden und Beschäftigte anwenden. Gaststätten, Hotels und Herbergen öffnen ebenfalls ab 15. Mai. Erlaubt sind schon jetzt Dauercamping sowie selbst genutzte Ferienwohnungen und Wohnmobile.

Möglich sind wieder Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem genehmigten Konzept zur Hygiene und der professionellen Betreuung. Die Besuchsverbote in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bleiben mit den bisher geltenden Ausnahmen bestehen. Die Verordnung des Freistaats gilt bis Ablauf des 20. Mai 2020. ■

Die Tore öffnen sich wieder

Museen, Bibliotheken, Zoo und Wildpark empfangen Besucher unter Auflagen

Wieder aus der Nähe zu sehen: das Rotwild im Leipziger Wildpark. Es darf Besuch bekommen – die Innenanlage ist wieder eröffnet worden. Foto: Stadt Leipzig

Für manche Einrichtungen war es gleich am vergangenen Montag soweit mit der Wiedereröffnung nach wochenlanger Schließung wegen der Corona-Pandemie: So darf seither der Wildpark Leipzig wieder besucht werden – wenn auch eingeschränkt. Bis auf Widerruf gelten tägliche Öffnungszeiten von 9 bis 17 Uhr. Bei zu hoher Besucherzahl ist es möglich, dass die Tore auch während der Öffnungszeiten zeitweilig verschlossen werden. Erlebnispfad und Ausstellungsraum bleiben geschlossen, Schaufütterungen verboten. Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

Gleiches gilt im Zoo, dessen Besucher sich seit 4. Mai ein Ticket unter www.zoo-leipzig.de/offen buchen müssen. Das gilt auch für Jahreskarteninhaber. Nur die Freianlagen können besichtigt werden, Tierhäuser und Shops müssen geschlossen bleiben.

Andernorts dauerte es mit der Eröffnung etwas länger: Seit Dienstag sind die Stadtbibliothek sowie die Ortsteilbibliotheken Plagwitz, Grünau-Mitte, Südvorstadt, Paunsdorf, Gohlis und Böhlitz-Ehrenberg wieder offen – alle von Montag bis Freitag, 11 bis 18 Uhr. Nur angemeldete Benutzer werden einzeln eingelassen und dies auch nur zur Ausleihe und Rückgabe von Medien. Der Besuch darf höchstens 20 Minuten dauern. Daher lohnt sich das Aussuchen im Online-Katalog unter www.stadtbibliothek.leipzig.de.

Seit Donnerstag haben auch die städtischen Museen (Stadtgeschichtliches Museum, Museum der bildenden Künste, Naturkundemuseum, Grassi Museum für Angewandte Kunst, Schulmuseum) wieder geöffnet.

Für die Nutzung der über 300 Spielplätze hat die Stadt ein Nutzungskonzept mit sieben Verhaltensgrundsätzen erstellt, um die Hygienevorschriften einzuhalten (s. Seite 3). Ebenso gibt es ein Konzept für Außensportanlagen (Seite 6). Innensportanlagen wie Schwimm- und Turnhallen bleiben weiterhin geschlossen. ■

Thomaskantor gesucht

Bewerbungsfrist bis 3. Juni

Das Verfahren für die Nachfolge von Thomaskantor Gotthold Schwarz, dessen Vertrag mit der Stadt Leipzig vereinbarungsgemäß am 30. Juni 2021 endet, nimmt Gestalt an. Bereits Anfang März fand unter Leitung von Oberbürgermeister Burkhard Jung die konstituierende Sitzung der Auswahlkommission zur Nachfolge im Neuen Rathaus statt.

Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Stadt und des Fachausschusses Kultur, Entscheidungsträgern des Gewandhauses, des Thomanerchores, der Thomasschule, der Grundschulen Anna-Magdalena-Bach und Forum Thomanum, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, der Thomaskirche sowie des Bach-Archiv Leipzig.

Die Details des Verfahrens wurden jetzt definiert: Unter der Leitung des OBM wird ein mehrstufiges Berufungsverfahren durchgeführt, bei dem es zwei Möglichkeiten gibt, beteiligt zu werden: Zum einen schlagen Mitglieder der Experten- sowie der Auswahlkommission Kandidaten vor. Zum anderen wird interessierten Personen die Möglichkeit eingeräumt, bis 3. Juni 2020 per E-Mail an geschaeftsstelle.thomaskantorat@leipzig.de das eigene Interesse an der Teilnahme zu bekunden.

Bis zu zehn als geeignet erachtete Kandidaten werden zu Vorauswahlgesprächen eingeladen. Leiten wird die Gespräche der beiden Kommissionen Leipzigs Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke.

Nach Auswertung sollen bis zu drei Kandidaten eingeladen werden, sich jeweils zwei Tage musikalisch zu präsentieren. Dazu gehören auch öffentliche Vorstellungen in der Thomaskirche.

Bis Dezember dieses Jahres empfiehlt die Kommission Oberbürgermeister Burkhard Jung einen Kandidaten, den Leipzigs Stadträtinnen und Stadträte dann bestätigen müssen. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen

Tagesordnung der Ratssitzung am 20. Mai 2020

Seite 7

Bekanntmachungen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Seite 8

Aktuelles auf leipzig.de

Die aktuellen Entwicklungen der Pandemie und ihre Folgen

www.leipzig.de/coronavirus

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten am 27. April Annemarie Thies und am 1. Mai Marga Laßner. Ilse Noack wurde am 26. April 102 Jahre alt, Gerda Schulze am 29. April 101 Jahre. Allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr! ■

Auf einen Blick

75 Jahre Kriegsende

Der russische Generalkonsul in Leipzig, Andrej Yurevich Dronov, und OBM Burkhard Jung haben am gestrigen 8. Mai gemeinsam dem Ende des Zweiten Weltkriegs gedacht, das sich zum 75. Mal jährt. Sie legten Kränze am Ehrenmal für die Kriegsopfer der damaligen Sowjetunion auf dem Ostfriedhof nieder. Auch an den anderen sechs Gedenkorten dort wurden Blumen niedergelegt. ■

Deutsch-Kurs

Die Volkshochschule Leipzig (VHS) bietet seit 4. Mai Online-Kurse in Deutsch als Fremdsprache, die sich an Interessenten mit und ohne Vorkenntnisse richten und die Niveaustufen A1.1 bis Prüfungskurs TestDaF und C2 umfassen. Es gibt Vormittags- und Abendkurse. Anmeldung unter www.vhs-leipzig.de. ■

Jahresausstellung

Die Leipziger Jahresausstellung, die am 11. Juni eröffnet werden sollte, ist vom gleichnamigen Verein auf den Frühsommer 2021 verschoben worden. Für Vereinsmitbegründer Max Klinger, der vor 100 Jahren starb, wurde schon im März eine Esskastanie auf dem Klingerberg in Großjena gepflanzt. Eine Baumpatenschaft nahe der Klingervilla an der Karl-Heine-Straße ist für 2021 geplant. ■

Mensch als Skulptur

Die Kulturwerkstatt Kaos hat ein neues Projekt am Ulrichsteich in Altlindenau gestartet: die 1 Minute Skulpturen. Frei nach dem Künstler Erwin Wurm finden Spaziergänger mehrere Anleitungen, selbst zur Skulptur zu werden, beispielsweise in verschiedenen Körperhaltungen, die dann fotografiert und an ferien@kaos-leipzig.de geschickt werden können. ■

Stipendiat gesucht

2021 wird das 3. Internationale Hanns Eisler-Stipendium der Stadt Leipzig vergeben. Es wendet sich an Komponisten mit Hochschulabschluss oder fachbezogenem Studium und sieht einen Studienaufenthalt in Leipzig vor. Die Stipendiatin oder der Stipendiat erhält monatlich 1000 Euro sowie die Möglichkeit, fünf Monate in der Geburtswohnung von Hanns Eisler in der Hofmeisterstraße 14 zu wohnen. Die dabei entstehende Komposition wird im Rahmen der Konzertreihe „musica nova" im Mendelssohn-Saal des Gewandhauses uraufgeführt.

Die Ausschreibungsfrist läuft bis 6. Juli 2020. Alle Informationen dazu unter:

www.eisler-haus-leipzig.de

Feilen am perfekten Musikvideo

Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach" mit Einzelunterricht am Bildschirm / Tanzstunden in der Online-Konferenz

Statt Notenblättern ein Tablet auf dem Notenständer – auf dem Bildschirm zu sehen: Ole Schmidt, 15, Posaunenschüler von Matthias Wiedemann seit rund fünf Jahren mit Instrument im Anschlag. Der Direktor der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach" hält seinerseits eine Posaune in der Hand und gibt dem Jugendlichen nun Anweisungen, wie er sein Instrument noch besser spielen kann.

So sieht derzeit der Einzelunterricht für einen Großteil der 8000 Schüler sowie 96 festen und 193 Honorarlehrer der Musikschule aus. „Zum Glück gibt es das Internet und Videotelefonie", sagt Matthias Wiedemann. Ohne die Technik würde der Betrieb an seinem Haus gänzlich stillstehen, was vor allem für die Honorarlehrer ein großes Problem wäre.

Stattdessen können rund 70 Prozent des vokalen und instrumentalen Einzelunterrichts gegeben werden. Seit 4. Mai können auch die etwa 600 Tanzschüler wieder zusammen üben – per Videokonferenz, die nach technischen Problemen nun funktioniert.

Schulleiter Matthias Wiedemann bei der Posaunenstunde mit Ole Schmidt per Tablet-Videokonferenz. Foto: abl/sf

Wie überhaupt die Schule und ihre Lehrer einen großen technischen Sprung gemacht haben. „Es hat mich begeistert, wie sich die Kollegen dieser schweren Aufgabe gestellt haben", berichtet Wiedemann – auch wenn der Eins-zu-eins-Unterricht auf Dauer nicht zu ersetzen sei. Eine Neuerung will er dennoch in die Nach-Corona-Zeit mitnehmen: Weil die Tonqualität im Videochat oft schlecht ist, haben die Schüler angefangen, Videos von ihren heimischen Proben an die Lehrer zu schicken. „Sie üben dadurch sogar noch intensiver, weil sie versuchen, ein perfektes Video hinzukriegen", hat Wiedemann festgestellt.

Das bestätigt auch Ole im Videochat: „Manchmal klappt es schon beim zweiten Versuch, manchmal erst beim fünften Mal." Dass die Musikschule den digitalen Unterricht anbietet, findet er klasse und lobt: „Ich wusste, dass die Musikschule innovativ ist und habe so etwas erwartet." ■

www.musikschule-leipzig.de

Zu Hause üben für den Neustart

Derzeit müssen sich Musiker, Schauspieler und Tänzer weitgehend allein in Form halten

Fokussiertes Üben im heimischen Musikzimmer: Solo-Cellist Stefan Wünsch vom Orchester der Oper Leipzig bleibt mit täglichen Probenstunden an seinem Instrument in Form. Screenshot: AFP TV

Ob Musiker, Schauspieler oder Tänzer: Die Künstler der vier städtischen Kulturbetriebe Oper, Gewandhaus, Schauspiel und Theater der Jungen Welt (TdJW) dürfen wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus nicht zusammen proben. Dennoch müssen sie für einen wann auch immer beginnenden Neustart in Form bleiben. Das löst jeder auf seine Weise.

Die Musiker und Sänger von Oper und Gewandhaus haben es vermeintlich am leichtesten: Sie nehmen sich zu Hause ihr Instrument und spielen oder singen ein tägliches Pensum. So machen es beispielsweise Cellist Stefan Wünsch, der mit seinen Kindern sogar ein Publikum hat, oder Sopranistin Lilli Wünscher von der Muko, die mit ihrem Ehemann Randall Jakobsh – einem Sänger der Oper Leipzig – daheim zusammen probt (zu sehen im Video unter www.youtube.com/watch?v=yuOEfP8yxRg).

Tanzen an der Küchenzeile

Baletttänzer wie Luke Francis müssen sich dagegen beim Üben als Ersatz für die Stange im Ballettsaal mit der heimischen Küchenzeile arrangieren. Dennoch ist er im Gegensatz zu seinen Musikkollegen nicht auf Training allein beschränkt. „Das Ballett trainiert Montag bis Freitag um 11 Uhr per Videokonferenz mit den Ballettmeistern. Für das stundenlange alleinige Training zu Hause haben sie extra einen Tanzteppich geliefert bekommen", sagt Opern-Sprecherin Patricia Grünzweig.

Die Sänger und Instrumentalisten seien dagegen mit dem individuellen Studieren von Rollen und Partien beauftragt. Das gehöre ohnehin zum Alltag – fehlen würden die täglichen Proben in der Oper.

Die Opernfreunde müssen dennoch nicht ganz auf ihre Stars verzichten. „Wir veröffentlichen Videohäppchen zum Beispiel in den sozialen Medien. Und jeden Donnerstag um 18 Uhr beantwortet ein Solist über Facebook live Fragen der Follower", sagt Grünzweig. Zehn Opernmitarbeiter haben sich zudem Ende April freiwillig bei den Leipziger Verkehrsbetrieben gemeldet.

Hofkonzerte für die Pflege

Das gilt auch für Mitarbeiter des Schauspiels und des Gewandhauses. Während die Verwaltungen mit vielen Rückabwicklungen hochbeschäftigt sind und die Techniker im Gewandhaus fleißig am zweiten Bauabschnitt des Konzertpodiums arbeiten, müssen die 185 Musiker meist allein zu Hause üben. Nachdem das Open-Air „Klassik airleben" im Juli abgesagt wurde, ist nun der Spielzeitstart am 12. September das neue Ziel.

Live-Konzerte gibt es dennoch: „Wir spielen seit 7. Mai Hofkonzerte mit Solomusikern und kleinen Ensembles für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen", verrät Gewandhaus-Sprecher Dirk Steiner. Zudem gibt es neben den Aufzeichnungen früherer Konzerte auf www.gewandhausorchester.de/stream seit 4. Mai neues Material unter www.leipzigklingtweiter.de. „Wir produzieren eigens für das Internet kleine Kammerformate, für die wir auch freischaffende Künstler der Leipziger Musikszene einbinden", sagt Steiner. So wird jeden Montag ein Video von Gewandhausmusikern und jeden Dienstag eines von freien Künstlern eingestellt.

Dazu sollen Tutorials zur Musikvermittlung für Jugendliche und Kinder kommen, die beispielsweise erklären, wie ein Musikinstrument funktioniert.

TdJW: „Zusammenhalten"

Das TdJW-Spielzeitmotto „Zusammen.Finden" bedeutet in diesen Tagen auch „Zusammenhalten". Statt sich bei den Proben zu sehen, laden die Schauspieler in ihre Wohnzimmer ein und zeigen zum Beispiel Lese-Auszüge aus dem aktuellen Repertoire oder Tutorials zum Maskenbasteln aus Papier für Kinder.

Geplante Premieren wie „Traumweh" mit Benjamin Vinnen, das ab 29. Mai in mehreren Folgen online gezeigt wird, und die Uraufführung von „Der Schweinehirt" von Thomas Brasch kommen auf die digitale Bühne. Und das trotz besonders widriger Umstände, wie Intendant Jürgen Zielinski berichtet: „Unsere Gastdramaturgin Petra Fischer sitzt in Zürich fest und kann von dort nur über Mail, Telefon oder Video kommunizieren."

Für das Sommertheater, das in seiner geplanten Form nicht stattfinden kann, hat Zielinski ebenfalls Ideen: „Ein Video von einer Fahrt durch den Karl-Heine-Kanal wäre denkbar – als abgespeckte Version mit Schauspielern am Ufer. Den Drehtermin würden wir nicht veröffentlichen, damit nicht extra Zuschauer kommen."

Neu sind Sendungen des TdJW bei Leipzig-Fernsehen, die im Mai ausgestrahlt werden – mit ganzen Stücken, Ausschnitten, Musik und Kinder- und Familienformaten. Eine Übersicht über alle Sendungen gibt es unter www.tdjw.de/tdjw-wohnzimmer.

Auf Küchenbrettern

Auch das Schauspiel ist online sehr aktiv. Der vierte Teil des Kafka-Netzprojektes „k." wird am heutigen 9. Mai um 19 Uhr gezeigt und am 11., 12. und 13. Mai wiederholt. Dafür proben die Schauspieler über den Videodienst Zoom, über den auch ausgestrahlt wird (Anmeldung unter: besucherservice@schauspiel-leipzig.de).

Außerdem werden Mini-Monologe aus dem aktuellen Repertoire unter dem Motto „Küchenbretter, die die Welt bedeuten" auf den Social-Media-Kanälen des Schauspiels gezeigt. Dazu gibt es unter www.schauspiel-leipzig.de dienstags und donnerstags ab 14 Uhr für 24 Stunden Mitschnitte von Inszenierungen.

Von 14. bis 17. Mai ist eine verkleinerte Online-Ausgabe des Festivals „ClubConvention" geplant. Und das Festival „4+1 – ein Treffen junger AutorInnen" wird vom 22. bis 27. Juni online gezeigt.

Schauspiel-Mitarbeiter aus Ankleide und Ausstattung nähen derweil in den Theaterwerkstätten mit an Masken und Schutzkleidung. Der Probenbetrieb vor Ort unter Corona-Bedingungen ist in Vorbereitung – damit man auf mögliche Auftritte in der neuen Spielzeit vorbereitet ist. ■

Schauspielerin Emilie Haus vom Theater der Jungen Welt beim Basteltutorial für Kindermasken aus Papier. Screenshot: TdJW

Leipziger schaffen Online-Kultur für Kinder

Die Corona-Pandemie wirkt sich stark auf das kulturelle und soziale Leben auch von Kindern und Jugendlichen aus. Viele Leipziger Kulturakteure haben sich deshalb Formate einfallen lassen, um die Jüngeren auch zu Hause zu erreichen und ihre Kreativität anzuregen.

Die Buchkinder beispielsweise laden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag zur „Märchenzeit" in ihren Youtube-Kanal www.bit.ly/maerchenzeit-buchkinder. Dort erzählen Martin Riebel, Fachkraft für Inklusion, und Daniel Dubelier, Hausmeister vom Buchkindergarten, abwechselnd fabelhafte Geschichten, die sie den Märchen aus der ganzen Welt entnehmen und sie für die kleinen und großen Zuhörer aufbereiten.

Das Leipziger Tanztheater (LTT) hat seine Mitglieder dazu aufgerufen, sich mit kurzen eigenen Choreografien an der Mitmachaktion „Heiterweiter" zu beteiligen. Der Aufruf kann als Videocollage auf Vimeo angesehen werden: https://vimeo.com/405144297. Darüber hinaus haben die Tanzpädagoginnen des Vereins choreografische Folgen für alle Tanzklassen zum heimischen Üben aufgenommen.

Auch die Musikschule „Neue Musik Leipzig" erhält ihren Unterricht weitgehend online aufrecht. Dabei ergänzen per E-Mail verschickte Videos den Unterricht, der 1:1 per Videoschaltung erfolgt. In einem Forum stellen die Fachlehrer zudem Lerninhalte und Begleitspuren zur Verfügung. Selbst Gemeinschaftssongs oder Ensembleproben werden aufgenommen und sorgen in dieser turbulenten Zeit für neuen kreativen Input.

Weitere Angebote hält das Heizhaus in Grünau bereit. Auf der Website http://tv.heizhaus-leipzig.de werden Tutorials veröffentlicht, mit denen Fähigkeiten in den Bereichen Skaten, Tanzen und Musik vermittelt werden. Zudem sind die Mitarbeiter Montag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr telefonisch und via WhatsApp erreichbar. Bei all der Kreativität bleibt dennoch zu hoffen, dass auch echte Begegnungen schon bald wieder möglich sind. ■

Förderung für digitale Kleinprojekte

Das Kulturamt der Stadt Leipzig hat die Kleinprojekteförderung mit Blick auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie neu ausgerichtet. Ab sofort können Anträge auf die Förderung von Kleinprojekten der freien Kunst und Kultur gestellt werden, die im digitalen Raum (Internet/TV/Radio) stattfinden. Hierfür stehen rund 40 000 Euro zur Verfügung.

Die Einschränkungen des öffentlichen Kulturlebens treffen auch die Veranstaltungen der freien Szene in erheblichem Ausmaß. Ein Weg, um weiterhin sichtbar zu bleiben, liegt darin, kulturelle Projekte ins Internet zu verlagern. Aktuell entstehen mit großem Ideenreichtum und Enthusiasmus vielfältige neue kulturelle Formate im digitalen Raum. Das Kulturamt möchte diese Vorhaben unterstützen.

Gefördert werden aus aktuellem Anlass entwickelte, nicht kommerzielle Vorhaben mit kulturell-künstlerischem Charakter, die im digitalen Raum stattfinden und auf diesem Wege öffentlich zugänglich bzw. sichtbar werden. Als Kleinprojekte gelten Vorhaben mit Gesamtaufwendungen von maximal 1500 Euro. Anträge und alle Informationen gibt es unter:

www.leipzig.de/kulturfoerderung

Beckmann-Stele am MdbK wieder aufgestellt

Die Beckmann-Stele vor dem MdbK. Foto: Stadt Leipzig

Die zur Erinnerung an den in Leipzig geborenen Maler Max Beckmann geschaffene Gedenkstele am Museum der bildenden Künste (MdbK) steht seit Ende April wieder. Sie war zunächst im Rahmen der Max-Beckmann-Ausstellung „Von Angesicht zu Angesicht" 2012 im MdbK im Beisein von Mayen Beckmann, der Enkelin Max Beckmanns, enthüllt worden. Danach wurde sie im Freiraum zwischen Brühl und dem nördlichen Museumseingang aufgestellt.

Später musste die Stele nach einer Beschädigung im Zuge der Randbebauung am Brühl abgebaut werden. Nach Abschluss der Freiflächenarbeiten konnte die erneuerte Stele nun wieder aufgestellt werden. Die Gestaltung übernahm im Auftrag des Kulturamtes der Leipziger Künstler Ulf Puder. ■

Zahl der Woche

15 000

15 000 Euro konnten beim Charity-Marathon „Wir laufen für Euch“ am 25. April für die Sportstadt Leipzig eingesammelt werden. Den Marathon-Kurs von 42,195 Kilometern durch Leipzig bewältigten Radiomoderator Roman Knoblauch und Künstler Michael Fischer-Art, neun Moderatoren kommentierten das Ereignis, das online viele Leipziger und Gäste verfolgten. Laut Veranstalter Olympiasport Leipzig GmbH sollen vom Erlös die von der Corona-Krise betroffenen Vereine, Athleten oder Trainer profitieren. Die Spendenaktion sei eine tolle Aktion und Beleg dafür, dass die große Leipziger Sportfamilie auch in schwierigen Zeiten zusammenhalte, äußert Sportbürgermeister Heiko Rosenthal. „Der Sport ist in schwierigem Fahrwasser und natürlich sind Bund, Land und Stadt in der Pflicht. Dennoch ist Eigeninitiative wichtiger denn je.“

Plagwitzer Brücke: Stadt plant Freigabe im Juni

Noch herrscht reger Baubetrieb auf der neuen Plagwitzer Brücke über die Weiße Elster. Letzte Fahrbahn- und Gleisbauarbeiten sind im Gang. Doch in knapp einem Monat soll der Verkehr hier über die Karl-Heine-Straße endlich wieder in den Leipziger Westen rollen können. Fußgänger und Radfahrer nutzen die Brücke schon jetzt, die Verkehrsfreigabe für Kraftfahrzeuge ist nun für den 4. Juni geplant, ab 5. Juni soll dann auch die Straßenbahn der Linie 14 wieder über die Plagwitzer Brücke fahren.

Stehen kurz vor dem Abschluss: Fahrbahn- und Gleisbauarbeiten auf der Plagwitzer Brücke bis zur Ferdinand-Lassalle-Straße. Foto: abl/Bel

Die neue Brücke ist als sogenanntes Einfeldbauwerk errichtet worden, das heißt ohne zusätzliche Pfeiler. Damit kann die Weiße Elster jetzt ungehindert fließen und auch der Bootsverkehr profitiert. Abgeschlossen sind die Gleis- und Deckenbauarbeiten auf der Karl-Heine-Straße zwischen Erich-Zeigner-Allee und Kolbestraße. Ende Mai werden auch die Anschlussarbeiten bis zur Ferdinand-Lassalle-Straße erledigt sein, dann warten nur noch Landschaftsbauarbeiten, die laut Zeitplan 2021 im Frühjahr folgen sollen. ■

Stadt hilft Solo-Selbstständigen

Die Stadt Leipzig startet ein Sonderhilfsprogramm „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“, das Antragstellern einen einmaligen Zuschuss von bis zu 2000 Euro gewährt. Das Programm ergänzt damit die Soforthilfe des Bundes, die bis zu 9000 Euro für laufende Sach- und Betriebskosten übernimmt, jedoch nicht den Ausfall von Unternehmerlohn auffängt. Die Hilfe in Höhe von 2000 Euro dient der Überbrückung eines persönlichen Liquiditätsengpasses für eine Laufzeit von bis zu zwei Monaten. Die Stadt stellt hierfür insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige im Haupterwerb und Einzelunternehmen ohne Angestellte, die ihre Betriebsstätte und ihren Hauptwohnsitz in Leipzig haben. Antragsteller müssen plausibel darlegen, dass Sie einen signifikanten Umsatzrückgang in 2020 (mindestens 20 Prozent) verglichen mit dem Vorjahresdurchschnitt erwarten, den sie, trotz eigener Gegenmaßnahmen und Zuschüssen für Betriebsausgaben von Bund und Land nicht auffangen können. Im Folgejahr wird geprüft, ob sich der Umsatzeinbruch bestätigt hat. Die Antragsteller müssen sich zwischen der Förderung durch „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“ und dem Arbeitslosengeld I oder II entscheiden; eine doppelte Inanspruchnahme ist nicht möglich.

In Leipzig gibt es ca. 11 600 Unternehmen ohne Beschäftigte, die nicht im Unternehmensregister erfasst sind.

Antragstellung und Abrechnung erfolgen digital. Die Voraussetzungen dafür werden derzeit mit Hochdruck geschaffen. Über die Freischaltung, die etwa Mitte Mai ansteht, wird umgehend informiert. ■

Spielplätze wieder freigegeben

Spielen und Klettern sind wieder erlaubt: Seit 6. Mai sind die Absperrungen an den über 300 öffentlichen Spielplätzen in Leipzig sukzessive entfernt worden und Große und Kleine können die Plätze wieder in Besitz nehmen. Toben nach Herzenslust geht allerdings nicht, denn es gelten folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- Nur wer sich gesund fühlt und keine grippalen Symptome zeigt, darf den Spielplatz besuchen. Eltern müssen ihrer Verantwortung nachkommen, und dürfen Spielplätze nur aufsuchen, wenn ihre Kinder gesund sind.
- Das allgemeingültige Abstandsgebot von 1,50 Meter ist einzuhalten, es sollen sich keine Gruppen bilden und Eltern und Kinder sollen sich auf dem Platz verteilen.
- Sind bereits viele Kinder auf einem Spielplatz, sind Eltern gebeten, einen anderen Platz zu besuchen oder zu einer anderen Zeit wiederzukommen.
- Die herkömmlichen Regeln für Husten und Niesen sind einzuhalten, Eltern üben die Praxis mit ihren Kindern.
- Ein Mundschutz sollte getragen werden, wenn die Kinder am Spielgerät kaum Abstand halten können.
- Risikogruppen werden gebeten, für sich selbst zu entscheiden, ob der Aufenthalt auf dem Spielplatz erforderlich ist.
- Händewaschen nach dem Spielplatzbesuch ist selbstverständlich.

Die Stadt bittet alle Eltern, Kinder und Jugendliche, verantwortungsvoll und vorsichtig auf den Spielplätzen zu spielen und die Bemühungen der Stadt zu unterstützen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Das Ordnungsamt wird die Nutzung der Spielplätze weiterhin kontrollieren und zu stark frequentierte Plätze gegebenenfalls wieder schließen.

Eine Liste aller Spielplätze ist im Internet zu finden unter:

www.leipzig.de/spielplätze

„Es fetzt“ mit dem Lastenrad

Kleine Betriebe begeistert: Neue Runde der städtischen Förderung für Lastenräder sofort ausgeschöpft

Kaum hat die Stadt Leipzig die zweite Runde ihrer Förderung von Lastenrädern am 30. April gestartet, ist das Budget schon wieder ausgeschöpft. Kleine Betriebe zeigen sich überzeugt, weniger mit dem Auto durch die Stadt zu transportieren. Auch das Apothekerehepaar Anke und Kirjak Groitzsch von der Lipsia-Apotheke in der Südvorstadt macht davon seit Kurzem regen Gebrauch.

Das Apothekerehepaar Anke und Kirjak Groitzsch übernimmt sein neues Lastenrad für Arzneimitteltransporte von Clemens Schülke (r.), Amtsleiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig. Foto: abl/sf

Mit einem breiten Lächeln auf den Lippen sitzt Kirjak Groitzsch hoch zu Rade – zu Lastenrade, um genau zu sein. Seit Ende April hat er sein neues Elektro-Lastenrad in Betrieb, um damit Arzneimittel zu Kunden zu transportieren. Sein Fazit: „Es fetzt! Es macht richtig Spaß, wenn man sich erstmal dran gewöhnt hat“, schwärmt der 47-Jährige.

Dabei war die Umstellung für den passionierten Rennradfahrer anfangs groß. „Das ist völlig anders als Radfahren. Weil es ein Dreirad ist, neigt es sich in der Kurve nicht. Man muss also ganz aufrecht sitzen bleiben“, berichtet der Verwaltungsleiter der Apotheke.

4800 Euro kostete das Rad – das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt schoss 2000 Euro dazu. Eine gute Sache, meint auch Inhaberin Anke Groitzsch. „Wir wollen gern ökologisch einwandfrei ausliefern. Und wir werden weniger Fahrten mit dem Auto haben, das bisher knapp 1000 Kilometer im Monat unterwegs ist“, sagt sie. Rund 20 Kilometer pro Tag fährt ihr Mann mit dem Lastenrad und hat einen weiteren großen Vorteil entdeckt: „Hier in der Südvorstadt gibt es kaum Autoparkplätze. Ich brauche weniger Zeit, weil ich nicht mehr suchen muss“, sagt er.

Clemens Schülke, der das Amt für Wirtschaftsförderung leitet, freut es: „Von der erfolgreichen Nutzung der ersten geförderten Lastenräder konnte ich mich persönlich überzeugen. Tagesmütter, Apotheker und Handwerker sind nur einige der vielen Anwendungsbeispiele.“ 75 000 Euro Fördergeld standen in diesem Jahr bereit. Die Nachfrage bei kleinen und mittleren Unternehmen war aber schon zum Start am 30. April so groß, dass die Summe bereits ausgeschöpft ist. Über die weitere Entwicklung wird online informiert unter:

www.leipzig.de/Lastenrad

Milieuschutz in sechs Stadtgebieten

Nach einer detaillierten Untersuchung kommen für sechs Gebiete in Leipzig so genannte Soziale Erhaltungssatzungen in Frage. Diese sollen erreichen, dass in den betreffenden Regionen keine Verdrängung von Einwohnern durch teure Wohnbausanierung erfolgt. Im Stadtbezirk Alt-West sind die Bereiche „Lindenau“ und „Alt-Lindenau“ vorgesehen, im Osten die „Eisenbahnstraße“ und „Am Lene-Voigt-Park“, im Süden „Connewitz“ sowie im Norden das Gebiet „Eutritzsch“, wobei immer nur Teile oder einzelne Straßenzüge eines Stadtteils betroffen sind. Insgesamt geht es um 48 000 Haushalte oder zwölf Prozent aller Haushalte der Stadt.

„Die, die dort zu Hause sind, sollen die Möglichkeit haben, dort wohnen zu bleiben“, bringt Baubürgermeisterin Dr. Dorothee Dubrau das Vorhaben auf den Punkt. So genannte Luxussanierungen sollen damit in den identifizierten Stadtteilen verhindert und die Bevölkerungsmischung in den Wohngebieten erhalten werden. Zugleich soll jedoch der Wohnungsbau in Leipzig nicht ausgebremst werden, da nur der Wohnungsbestand betrachtet wird.

Eigentümer wären in den genannten Bereichen künftig verpflichtet, alle Bauvorhaben, Rückbauten und Nutzungsänderungen vorab durch die Stadt genehmigen zu lassen. Die Installation eines überdimensionierten Balkons oder nicht erforderliche Grundrissänderungen wären beispielsweise kritisch. Jedes Vorhaben wird einzeln geprüft. Der Stadtrat entscheidet voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni über die Sozialen Erhaltungssatzungen. ■

Corona-Hilfe: Stundung von Mietzahlungen für gewerbliche Nutzer städtischer Objekte

Die Stadt wird Mieter und Pächter von gewerblich genutzten städtischen Immobilien sowie Vereine während der Corona-Pandemie entlasten. Dafür hat der Stadtrat am 29. April grünes Licht gegeben. Anträge auf Mietentgelte einschließlich der Nebenkostenvorauszahlungen können damit vorerst für März bis einschließlich Juni 2020 zinsfrei gestundet werden. Abhängig von zukünftigen Bundes- oder Landesmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie kann diese zinsfreie Stundung bis zum Jahresende 2020 erweitert werden.

Vorgesehen ist auch, auf entsprechenden Antrag Mietzahlungsverzicht zu gewähren, wenn die Vertragsobjekte in Folge der Corona-Krise nur eingeschränkt oder gar nicht wirtschaftlich nutzbar sind. In solchen Fällen sind nur die Nebenkosten zu entrichten; die Nettoentgelte könnten nach einer Einzelfall-Prüfung teilweise oder vollständig erlassen werden, wenn die Mieter oder Pächter eine besondere Härte trifft. „Wir entlasten somit unsere Vertragspartner kurzfristig und leisten einen kleinen Beitrag zur Bewältigung dieser schwierigen Zeit für unsere Vertragspartner“, so Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht. Unternehmen können sich per E-Mail an das Liegenschaftsamt wenden (liegenschaftsamt@leipzig.de), weitere Infos:

www.leipzig.de/corona-unternehmensinfos

Tag der Städtebauförderung am 16. Mai muss abgesagt werden

Dem künftigen Parkbogen Ost sollte er gewidmet sein, der Tag der Städtebauförderung am 16. Mai in Leipzig. Leider muss der Aktionstag ausfallen. Dr. Frank Amey, Leiter des Amtes für Wohnungsbau und Stadterneuerung, sagt: „Zahlreiche Stadtteilinitiativen und Bürgervereine haben mit uns das Programm erarbeitet, bereits viel Energie und ihre wertvolle Zeit investiert. Die Absage fällt uns daher sehr schwer, doch der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einer möglichen Ansteckung mit Covid-19 geht vor.“ Die sechste Auflage Tages sollte das von Bürgern initiierte Projekt Parkbogen, an dessen Umsetzung die Stadt seit 2013 arbeitet, vorstellen. Die Idee dahinter: Der seit 2012 stillgelegte östliche S-Bahnbogen wird zu einem etwa fünf Kilometer langen Band von Fuß- und Radwegen sowie grünen Flächen für Aktivitäten ausgebaut und verbindet die Ortsteile Reudnitz, Anger-Crottendorf, Stötteritz, Sellerhausen, Schönefeld und Zentrum Ost. ■

Arbeitslosenquote liegt bei 7,3 Prozent

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus und führt im April in Leipzig zu „einem signifikanten Anstieg der Arbeitslosigkeit“, informiert der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit, Steffen Leonhardi, bei der Präsentation der aktuellen Zahlen. So registriert die Agentur 3125 arbeitslose Leipzigerinnen und Leipziger mehr als vor einem Monat und 3549 arbeitslose Menschen mehr als noch vor einem Jahr. Damit liegt die Leipziger Arbeitslosenquote auf einem Ein-Jahreshoch von 7,3 Prozent. Seit März verzeichnet Leipzig auch einen sprunghaften Anstieg von Kurzarbeitergeld-Anzeigen: 6322 Betriebe haben Kurzarbeit angezeigt. ■

„Wohnen muss bezahlbar sein und bleiben!“

Bündnis für bezahlbares Wohnen: OBM vereinbart intensive Zusammenarbeit mit Wohnungsmarktakteuren

„Wohnen in Leipzig muss bezahlbar sein und bleiben!“ Auf diese Botschaft verständigte sich OBM Burkhard Jung am 30. April mit den wichtigsten Vertretern des Leipziger Wohnungsmarkts.

Bereits im Januar hatte der OBM zum Auftakt für ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ an seinen Tisch geladen. Jetzt einigten sich die Partner in einem „Letter of Intent“ auf die Leitlinien ihrer Zusammenarbeit. „Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Leipzig müssen wir alle an einem Strang ziehen. Dazu haben wir untereinander freiwillige, aber verbindliche Vereinbarungen getroffen. Danke für diese Kooperation,“ so Jung.

Wohnen zwischen Nonnenstraße und Weißer Elster: Auf vielen Brachen sind in der Stadt neue Wohnungen entstanden, jetzt dringt die Stadt auf Bezahlbarkeit. Foto: Stadt Leipzig/Quester

Bündnispartner sind Vertreter der privaten Immobilienwirtschaft, Leipziger Wohnungsgenossenschaften, das kommunale Wohnungsunternehmen LWB sowie Vertreter von Mieter- und Vermieterinteressen.

Das Bündnis will sich über aktuelle wohnungspolitische Themen austauschen. Deshalb waren die von städtischer Seite jetzt geplanten Erhaltungssatzungen auch Thema der April-Runde. In einer seiner nächsten Sitzungen will sich der Stadtrat mit den Erhaltungssatzungen beschäftigen. „Die Stadtverwaltung schlägt einen guten Leipziger Weg für die sechs geplanten Erhaltungsgebiete vor. Luxussanierungen werden dort nicht mehr möglich sein, aber die Bautätigkeit kann ungehindert fortgesetzt werden“, informiert Jung.

Des Weiteren sollen die Bündnispartner über eigene Vorhaben oder Kooperationen für kostengünstiges Wohnen ins Gespräch kommen. Durch viele Projekte soll gemeinsam viel bezahlbarer Wohnraum gesichert und geschaffen werden.

Weitere Wohnungsmarktakteure, die sich für bezahlbares Wohnen einsetzen wollen, können sich dem Bündnis anschließen. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

freibeuter im Leipziger Stadtrat – Freie Demokraten

Sven Morlok

Fraktionsvorsitzender

Selbstständige unterstützen

Viele Selbstständige leiden in der Corona-Krise Not. Sie haben nicht nur Angst um den Fortbestand ihres Unternehmens. Nein, ihnen fehlt oft auch das Geld zum Leben. Wer angestellt ist und in der Krise nicht arbeiten kann, erhält Kurzarbeitergeld. Die Selbstständigen gehen jedoch leer aus.

Von der Corona-Krise sind alle Selbstständige betroffen – unabhängig von der Mitarbeiterzahl. Der Frisör hat nicht mehr Geld zum Leben, nur weil er vor Corona einen Azubi beschäftigt hat. Der Stadtrat hat jedoch beschlossen: ein Azubi – keine Hilfe. Das ist ungerecht.

Künstler oder freiberufliche Dozenten sind in der Regel allein tätig. Ein Gastronom aber kann zum Beispiel seine Gaststätte kaum allein betreiben. Der Stadtrat hilft den Künstlern, die Gastronomen gehen jedoch leer aus. Solidarität sieht anders aus.

Wir Freibeuter wollten durch einen Änderungsantrag diese schreiende Ungerechtigkeit verhindern. Leider wurde dieser Änderungsantrag mehrheitlich von allen Fraktionen abgelehnt. Linke, Grüne, CDU, AfD und SPD haben nein gesagt. Wer ausbildet, hat Pech gehabt. Wer Arbeitsplätze schafft, geht leer aus. Wer Verantwortung übernimmt, wird alleingelassen. Das war beschämend.

Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns mit Fragen und Anregungen per E-Mail an: info@freibeuterfraktion.de. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Annette Körner

Stadträtin

Wirtschaftshilfen und wie weiter?

Mit einem Maßnahmenkatalog Ende März haben wir die Stadt zu Hilfen für Wirtschaft, Kultur und Kreativschaffende aufgefordert, möglichst unbürokratische und nicht nur Stundungen, sondern auch Zuschüsse. Bund, Land und Kommune helfen inzwischen, Tausende haben Anträge gestellt, auch wenn es vielerorts nicht reicht.

Die Pandemie verursacht nicht nur Angst und Tod, sie kostet auch. Diskutiert werden nun auch Sparmaßnahmen an anderer Stelle, doch Weitsicht ist gefragt. Der Klimawandel ist nicht gestoppt, so leicht wirken Ausfälle nicht. Wir befinden uns in der notwendigen Energie- und Verkehrswende, aber auch globale Abhängigkeiten haben Auswirkungen. Eine CO_2-Besteuerung ist beschlossen und Umwelttechnologien angesagt.

Wir benötigen Widerstandsfähigkeit auch in schwierigen Lebenslagen für unsere Stadt, die Unternehmen und uns selbst. Dazu benötigen wir auch eine gesunde Umwelt, eine nachhaltige Ressourcennutzung, eine friedliche, vielfältige und partnerschaftlich wirtschaftende Gesellschaft. Trockene Böden, Plastik im Meer, Unwetter, Krankheiten und viele Fluchtursachen zeigen, dass es einfache Antworten nicht gibt. Zukunftsträchtiges, nachhaltiges Wirtschaften ist notwendig, ebenso wie Wissenschaft, Solidarität und tägliches Dazulernen. ■

SPD – Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Anja Feichtinger

stv. Fraktionsvorsitzende

Sieben lange Jahre

2013 hat die SPD-Fraktion zum ersten Mal den Vorschlag gemacht, städtisch verwaltete Wohngebäude an die LWB zu übertragen. Ziel des Vorschlags war es, Potenziale für die Umsetzung wohnungspolitischer Ziele zu heben. In der letzten Ratsversammlung konnte der Stadtrat nun entscheiden, dass über 90 städtische Wohngebäude an die kommunalen Gesellschaften LWB und Saatzucht Plaußig übertragen werden sollen. Mit uns stimmte eine Mehrheit im Rat dafür!

Sieben Jahre sind für eine solche Entscheidung ein sehr langer Zeitraum, wenn man bedenkt, dass es dem Liegenschaftsamt dennoch nicht gelungen ist, offene Fragen zum europäischen Beihilferecht zu klären, sodass noch immer keine Rechtssicherheit für die Übertragung gegeben ist. In sieben Jahre hätten Rahmenbedingungen für die Übertragung, wie beispielsweise ein Weiterveräußerungsverbot für die Gebäude oder die Erstellung von Sanierungskonzepten, festgelegt und in den Ausschüssen und Gremien intensiv beraten werden können.

Teilweise Abhilfe konnte mit einem umfassenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen geschaffen werden: Wichtige Aspekte wie Mieterschutz, sozial ausgewogene und konzeptionelle Quartiersentwicklung sowie Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum werden nun Bestandteil der Vorlage. ■

CDU

Konrad Riedel

Stadtrat

Das Schadstoff-Phänomen

Die Luftreinhaltepläne gehen von der Annahme aus, dass Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor eine besonders wichtige Quelle von Feinstaub und Stickoxiden sind, und konzentrieren sich daher auf restriktive Maßnahmen im Verkehrssektor. Mit Beginn der Coronabeschränkungen hat sich der Verkehr signifikant reduziert, z. B. in Bezug auf Berufspendler und Freizeitverkehr. Somit müsste es zu einer deutlichen Verringerung der Schadstoffwerte gekommen sein. In Tatsache stehen wir aber vor einer paradoxen Entwicklung. Wenn man sich die Schadstoffwerte der drei Leipziger Messstationen von Anfang März bis Mitte April ansieht, dann pendeln diese Werte im gesamten Zeitraum um einen Mittelwert, der im Bereich der „guten Luftqualität" liegt. Die Ausschläge in den Bereich der nicht mehr so guten Luftqualität haben seit Ende März sogar noch zugenommen. Presseberichten zufolge tritt diese paradoxe Situation in vielen deutschen Städten auf, keine Behörde konnte bisher eine plausible Erklärung dafür geben. Zur Ratssitzung am 20. Mai haben wir eine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Uns interessiert vor allem, welche Erklärung die Umweltverwaltung für das Phänomen hat und welche Schlussfolgerungen für die Umsetzung des Leipziger Luftreinhalteplanes gezogen werden. ■

Alternative für Deutschland

Christian Kriegel

Stadtrat

Auf dem linken Auge blind?

In der letzten Ratssitzung vom 29. April stand die Fortsetzung der Partnerschaft für Demokratie „Leipzig. Ort der Vielfalt." auf der Tagesordnung, worin wichtige Leit- und Handlungsziele für ein friedliches Zusammenleben für die nächsten fünf Jahre definiert werden. Auffällig war, dass zwar explizit eine jährliche Förderung von mindestens zwei Initiativen, die sich richtigerweise mit rechtsextremistischen Tendenzen in Stadtteilen und Sozialräumen auseinandersetzen, festgeschrieben werden sollten, jedoch der gleichfalls demokratiegefährdende Linksextremismus hier nicht einmal erwähnt wurde. Fast könnte man meinen, ein Problem mit linksmotivierter Gewalt gibt es in Leipzig einfach nicht – zumindest nicht für die Stadtverwaltung. Oder ist diese etwa auf dem linken Auge blind? Also stellten wir als AfD-Fraktion einen Ergänzungsantrag mit dem Ziel, dass jährlich auch zwei Initiativen gefördert werden sollten, welche sich mit Linksextremismus auseinandersetzen. Das Abstimmungsergebnis war – nach einer kontroversen Debatte – einfach enttäuschend. Alle Fraktionen – einschließlich der CDU-Fraktion – stimmten im „Einheitsblock" gegen unseren Änderungsantrag. Die CDU-Fraktion hat sich damit aus unserer Sicht nun endgültig aus dem bürgerlichen Lager verabschiedet! ■

DIE LINKE. – Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Mandy Gehrt

Stadträtin

Sicherheit für die Freie Szene

Die Maßnahmen im Rahmen der „Coronakrise" treffen die Kulturschaffenden in Leipzig besonders hart. Das hat nun auch die Stadtverwaltung erkannt. Jedoch erst, als klar war, dass viele Selbstständige durch das Raster der Bundes- und Landesprogramme fallen, und unter Druck der Öffentlichkeit sowie einiger Fraktionen (dazu ein Antrag unserer Fraktion) wurde mit heißer Nadel an dem Programm gestrickt. Immerhin werden nun für zwei Monate 2000 Euro an Soloselbstständige ausgereicht. Von den bereitgestellten fünf Millionen Euro können allerdings nur 2500 Selbstständige (aus allen Branchen) profitieren. Damit Kulturschaffende nicht über einen längeren Zeitraum ohne Einnahmen dastehen, Projektträger weiterarbeiten und bewilligte Kulturprojekte der Freien Szene realisiert werden können, bedarf es allerdings weiterer Maßnahmen. Wir fordern deshalb von der Verwaltung, eine Verlängerung von Kulturprojekten und eine Übertragung der Fördermittel ins Jahr 2021 zu ermöglichen. Auch für Projekte, die nicht verschoben werden können, gilt es, Lösungen zu finden. So hat etwa die Landesregierung von NRW beschlossen, dass bewilligte Projektgelder ausgezahlt werden – unabhängig davon, ob die Projekte später, in veränderter Form oder notfalls gar nicht stattfinden. ■

Anzeigen

Mein Ausgleich in einer hektischen Zeit

TV-Star Birgit Schrowange verrät, wie sie stressige Phasen ausgleicht

(djd). Sie zählt zu den bekanntesten Moderatorinnen des deutschen Fernsehens: 25 Jahre lang hat Birgit Schrowange ein wöchentliches TV-Magazin moderiert. Auch wenn sie nicht mehr regelmäßig vor der Kamera steht, ist die 62-Jährige beruflich und privat immer noch viel unterwegs, besucht Galas und engagiert sich als Markenbotschafterin. Allerdings ist sie in der komfortablen Lage, sich aussuchen zu können, was sie mit ihrer Zeit anfangen möchte. Völlig stressfrei ist ihr Leben dennoch nicht. Schrowange gibt zu: „Man hat heute so viel Druck, dem kann auch ich mich nicht völlig entziehen." Der beliebte TV-Star weiß, dass Überlastung ein Energieräuber ist und langfristig krank machen kann. Daher achte sie bewusst auf sich und reagiere rechtzeitig auf Warnsignale ihres Körpers.

Das Nichtstun genießen

„Wenn ich gestresst bin, spüre ich das schnell", bekennt sie offen. „Dann kann ich unkonzentriert werden. Ich verspüre eine grundlose innere Unruhe, bekomme schnell mal Kopf- und Gliederschmerzen." Allerdings stecke dabei nicht zwingend ihre Arbeit dahinter. Auch Lärm, zu wenig Schlaf, Hektik und Zeitdruck führten bei ihr zu Überlastungssymptomen. Um für den nötigen Ausgleich zu sorgen, macht Birgit Schrowange nach einer stressigen Arbeitswoche bewusst ein, zwei Tage lang gar nichts. Stattdessen genieße sie es, auszuschlafen, schöne Musik zu hören oder einfach mal Löcher in die Luft zu starren. Da Stress auch eine Übersäuerung des Körpers fördern kann, bevorzugt die Moderatorin eine basenbetonte Ernährung. Unter www.basica.com gibt eine Nahrungsmitteltabelle Auskunft darüber, welche potenzielle Säurebelastung von einem Lebensmittel ausgeht. Wenig tierische Lebensmittel, dafür viel Obst und Gemüse heißt die kurz gefasste Empfehlung, um den Säure-Basen-Haushalt im Gleichgewicht zu halten.

Obst, Gemüse und andere basenreiche Lebensmittel kommen bei Birgit Schrowange regelmäßig in den Einkaufskorb.
Foto: djd/Basica/Sandra Weimar

Neue Energie mit basischen Mineralstoffen

Doch nicht immer lässt sich die Ernährung entsprechend anpassen. Für einen kontinuierlichen Säure-Basen-Ausgleich setzt Birgit Schrowange seit Jahren auf Basenpräparate aus der Apotheke. „Ich nehme jeden Morgen und jeden Abend Basica ein. Auf die wertvollen basischen Mineralstoffe kann ich mich verlassen. Ich spüre, wie mir das neue Energie schenkt", sagt sie und fühlt sich damit vitaler und leistungsfähiger. Die Wirkung der Basenprodukte auf das Wohlbefinden bestätigt auch eine aktuelle Kantar Emnid Umfrage. Wie die Untersuchung von Oktober 2019 zeigt, stellen fast drei Viertel der Befragten eine positive Veränderung ihres Gesundheitszustandes fest.

Silko Kamphausen als neuer Leiter des KEE bestätigt

Silko Holger Kamphausen. Foto: privat

Silko Holger Kamphausen ist neuer Leiter des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf (KEE). Am 29. April hat der Stadtrat diesem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Kamphausen konnte sich gegen elf Mitbewerber durchsetzen und folgt damit jetzt auf Thomas Reichardt, der in den Ruhestand gegangen ist. Der 1988 in Riesa geborene Kamphausen hat an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Beratung und Familienmanagement studiert und war anschließend bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt. Als Unternehmensberater hat er die städtische Beratungsgesellschaft bbvl unterstützt. Zuletzt war Kamphausen als kaufmännischer Leiter und stellvertretender Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebs Engelsdorf tätig.

Der KEE kümmert sich um städtische Beschäftigungsförderung. Er fördert arbeitslose Menschen, um sie perspektivisch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und fungiert auch als Dienstleister für die Stadt. Organisiert wird hier unter anderem der Bürgerdienst Leipzig, die Müllfeuerwehr sowie die Fahrradregistrierung. ■

Verlängerung Leipzig-Pass um weitere drei Monate

Leipzig-Pässe, die im April, Mai oder Juni 2020 ausgelaufen sind bzw. auslaufen, gelten automatisch für jeweils drei weitere Monate (d.h. bis Ende Juli, August bzw. September 2020). Anträge müssen nicht gestellt werden. Sie berechtigen in dieser Zeit zur Nutzung der Leipzig-Pass-Mobilcard und dienen als Nachweis der Ermäßigungsberechtigung in den Verkaufsstellen oder bei Fahrscheinkontrollen. „Mit dieser unkomplizierten Verlängerung wollen wir Leipzigerinnen und Leipzigern mit geringem Einkommen auch in der gegenwärtig schwierigen Zeit die Nutzung des Leipzig-Passes ohne Unterbrechung ermöglichen“, betont Bürgermeister Thomas Fabian.

Zugleich soll damit die Besucherzahl in den Bürgerämtern und im Sozialamt reduziert und das Risiko einer Ansteckung für Antragstellende und Beschäftigte der Stadt Leipzig verringert werden. ■

Keine Elternbeiträge für Kinder, die zu Hause betreut werden

Für den Zeitraum der Schließung vom 20. April bis 24. Mai 2020 werden von Eltern, die keine Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen oder Horten für ihre Kinder nutzen können, keine Elternbeiträge erhoben. Nur wer ab 20. April eine Notbetreuung oder ab 6. Mai eine anderweitige Betreuung in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nimmt, muss dafür ab dem Beginn der Not-/Betreuung die Elternbeiträge entsprechend der bestehenden Betreuungsverträge entrichten.

In der Kindertagespflege gilt ebenfalls diese Regelung für den Zeitraum vom 20. bis 30. April 2020. Ab Mai 2020 sind für die Tagespflege die entsprechenden Elternbeiträge wieder zu entrichten, denn Tagespflegestellen sind von den angeordneten Schließungen nicht mehr betroffen. Für kommunale Einrichtungen gilt: Es werden keine Lastschrifteneinzüge vorgenommen. Daueraufträge und Selbsteinzahlungen müssen für Mai gestoppt werden, Überzahlungen werden verrechnet. ■

Operatives Geschäft: Schutzmaterial für die Stadt

Masken, Handschuhe, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel – seit Beginn der Corona-Krise ist die Nachfrage nach Schutzausrüstung weltweit ungebrochen.

Auch die Stadt Leipzig muss relevante Ämter bedarfsgerecht versorgen, die Verteilung organisieren und Engpässe möglichst vermeiden. Dafür hat die Verwaltung das Projekt „Schutzausrüstung“ ins Leben gerufen, angesiedelt im Hauptamt. „Wir beziehen unser Schutzmaterial über die klassische Beschaffung am Markt, über Eigenproduktion beispielsweise der Theaterwerkstätten, Lieferungen des Sächsischen Sozialministeriums und Spenden“, erklärt Projektleiter Felix Döhler. Täglich kämpften die Kolleginnen und Kollegen des Teams mit wechselnden Situationen. Bedarfe ergeben sich teilweise sehr kurzfristig, Lieferungen stehen plötzlich vor der Tür, andere Bestellungen verzögern sich völlig ungeplant.

Kontinuierlich versorgt werden müssen z. B. Gesundheitsamt, Branddirektion oder Quarantäne-Kontrolleure im Ordnungsamt sowie Mitarbeiter, die Bürgerkontakt haben. „Hierfür benötigen wir einen Monatsbedarf von 135 000 Einmalhandschuhen, 27 000 Einweg- und 28 000 Mehrweg-Mundschutzen, knapp 13 000 Masken mit besonderen Schutzstufen (FFP2/FFP3) und 3200 Liter Desinfektionsmittel“, kalkuliert der Projektleiter.

Doch die Stadt hat nicht nur die eigenen Bedarfe, sondern auch die Dritter im Blick. Vor allem Einrichtungen und Dienste, die mit älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen oder vielen anderen schutzbedürftigen Gruppen arbeiten, gehören dazu. Koordiniert durch das Sozialamt, werden daher die Lieferungen des Sozialministeriums u. a. an Pflegedienste und -einrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe.

„Grundsätzlich können wir den wichtigsten Bedarfen gut entsprechen, es sind ausreichend Masken und Handschuhe, aber auch Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter der Stadt vorhanden“, schätzt Döhler ein.

Und nach wie vor erfährt die Stadt auch viel Solidarität, profitiert von Spenden und Hilfslieferungen: 4 000 Mund-Nasen-Masken kamen am 22. April vom Verein der Vietnamesen in Leipzig im Rathaus an. Auch Vertreter der Vietnamesischen Community spendeten bereits Anfang April 1 000 selbstgenähte Alltagsmasken. Die chinesische Stadt Shenyang hat insgesamt 20 000 medizinische Masken geliefert, die Leipziger Firma HeiterBlick hat 8000 medizinische Masken aus ihrem Bestand übergeben und auch von der Remin Universität Beijing (Partnerhochschule der Universität Leipzig) sind 2 000 medizinische Gesichtsmasken in Leipzig eingetroffen (Stand: 30. April). ■

1350 Flaschen Desinfektionsmittel für die Georg-Schumann-Schule: Landtagsabgeordneter Holger Gasse und Sozialbürgermeister Thomas Fabian sind dankbar für die Spende von Dr. Boris Hinz, Chef der Firma Stockmeier Chemie Eilenburg (v. l.). Foto: abl/sf

Tagung mit Abstand

Leipzigs Stadträte sind für Ratsversammlung in Kongresshalle am Zoo Leipzig umgezogen

Ungewohntes Ambiente: Am 29. April hat die Ratsversammlung erstmalig in der Kongresshalle am Zoo Leipzig getagt. Der Umzug in den großen Saal war notwendig geworden, um aufgrund der Corona-Pandemie den derzeit vorgeschriebenen Abstand von zwei Metern zwischen den Abgeordneten einhalten zu können. So fanden die 68 anwesenden Stadträtinnen und Stadträte viel Platz und sehr gute Arbeitsbedingungen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Themen wie das Programm für Solo-Selbstständige (siehe Seite 3), die Verlängerung des Leipzig-Passes um weitere drei Monate (siehe Beitrag oben) oder die Mehrkosten für den Umbau der Musikalischen Komödie. Auch den Kommunalen Psychiatrieplan hat die Stadt auf den Weg gebracht. Über die Inhalte aller gefassten Beschlüsse wird das Amtsblatt in der Ausgabe 10 vom 23. Mai berichten. Für ihre Tagung am 20. Mai werden Leipzigs Stadträtinnen und Stadträte noch einmal auf die Kongresshalle ausweichen müssen um den geltenden Vorgaben des Gesundheitsamtes zu entsprechen. Foto: Stadt Leipzig/ha

Auf einen Blick

Seniorentelefon

Das städtische Sozialamt schaltet unter der Rufnummer 1 23 46 16 ein Seniorentelefon. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Offene Seniorenarbeit beraten ältere Menschen und deren Angehörige montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und dienstags 14 bis 18 Uhr zu Freizeitaktivitäten, Bildung, Kultur, Gesundheit, Pflege, Wohnen, altersgerechten Diensten oder zum Ehrenamt. ■

Präventive Besuche

Die Stadt startet Mitte Mai ein neues Angebot für Leipziger, die 75 Jahre alt werden. Mit präventiven Hausbesuchen sollen sie zu Wohnen, Pflege und Gesundheit informiert und beraten werden. „Gesund im Alter mit präventiven Hausbesuchen“ beginnt als Modellprojekt in den Stadtbezirken Ost und West. Bürger, die dieses Angebot (aufgrund von Corona momentan per Telefon) betrifft, erhalten dazu Post von der Stadt. ■

Wiedebach-Schule

Die Stadt wird die Apollonia-von-Wiedebach-Schule sanieren und mit einem 4-geschossigen Anbau erweitern, sodass sie dann als 4-zügige Oberschule laufen kann. 15,3 Mio. Euro wird Leipzig dafür aufwenden. Die denkmalgeschützte Schule war im April 2019 durch eine defekte Wasserleitung nachhaltig beschädigt worden. Seither und bis zum Beginn der Bauarbeiten im Sommer 2020 wird der Unterricht im südlichen Gebäudeteil eingeschränkt fortgeführt. ■

Mittagessen für sozial schwächere Familien wird über Bildung- und Teilhabepaket finanziert

Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien können jetzt kostenlos Mittagessen nach Hause geliefert bekommen. Voraussetzung: Sie müssen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ haben. Stadt und Jobcenter gewähren die Versorgung über das Bildungspaket vorerst bis 30. Juni.

Angeboten wird das Essen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Eltern müssen sich bei den Anbietern (Liste unter www.leipzig.de/mittagessenversorgung-but) melden und einen Versorgungsvertrag abschließen. Die Kosten rechnet der Essenanbieter dann mit dem Sozialamt beziehungsweise dem Jobcenter ab.

Ansprechpartner für die Leipziger, die Arbeitslosengeld oder Sozialgeld erhalten, ist das Jobcenter Leipzig (Leistungen für Bildung und Teilhabe) in der Berliner Straße 9-1 (Tel. 91 31 07 05, E-Mail: jobcenter-leipzig.team533@jobcenter-ge.de). Wer Wohngeld/Kinderzuschlag, Leistungen nach SGB XII oder Asylbewerberleistungen bezieht, wendet sich an das Sozialamt, Bereich Leistungen für Bildung und Teilhabe, in der Prager Straße 21 (Tel. 123-0, E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de).

Essenanbieter können sich an das Amt für Jugend, Familie und Bildung in der Naumburger Straße 26 wenden (Tel: 1231289, E-Mail: beschaffung_betrieb@leipzig.de). Erst wenn das Jugendamt den Anbieter bestätigt, können die Kosten auch übernommen werden.

Außerdem informiert das Sozialamt, dass Anträge für die Kostenübernahme von Klassenfahrten und Fahrten von Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege aus dem Bildungspaket derzeit nicht bewilligt werden. Nach Erlass des Sächsischen Kultusministeriums finden Ausflüge und Fahrten bis zum Schuljahresende 2019/20 nicht statt. ■

Betrugsmaschen in Corona-Zeiten

Die Dreistigkeit von Trickbetrügern treibt auch in Zeiten von Corona Blüten. Kriminelle nutzen die derzeitige Verunsicherung gerade älterer Menschen aus und vermuten leichtes Spiel mit alten und neuen Betrugsmaschen, warnt der Kommunale Präventionsrat (KPR).

Beispielsweise geben sich Kriminelle telefonisch oder persönlich an der Haustür als Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder der Polizei aus, um angeblich Corona-Tests oder eine Desinfektion der Wohnung gegen Vorkasse vorzunehmen. „Gesundheitsämter und Ärzte fordern gegebenenfalls Tests an, die dann kostenfrei sind, aber unangekündigte ambulante Tests finden nicht statt,“ erklärt Theresa Unger, Mitarbeiterin des KPR. Steht solch unerwarteter Besuch vor der Tür, empfiehlt sie: „Lassen Sie sich immer eine Legitimation des vermeintlichen Behördenmitarbeiters zeigen, z. B. einen Dienstausweis.“

Schockanrufe plötzlich in Not geratener angeblicher Enkel gehören zu den bekannten Betrugsmethoden. Geld und Schmuck, um u. a. die Behandlungskosten von Corona zu bezahlen, werden gefordert. Hier heißt es: Telefonat beenden, keinen fremden Menschen in die Wohnung lassen, nie Geld und Wertsachen übergeben.

Leider haben sich Betrüger auch schon erfolgreich in die Corona-Nachbarschaftshilfe eingeklinkt und bitten, Geld und Einkaufszettel vor der Tür zu deponieren, um dann damit auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. „Lassen Sie sich besser von seriösen Hilfsorganisationen unterstützen und vermeiden Sie Geschäfte an der Haustür,“ rät Theresa Unger.

Und auch im Internet lauern Betrüger: Sie versuchen über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten mit Corona-Bezug an persönliche Daten zu gelangen und damit Identitätsdiebstahl zu begehen. „Wenn Sie hier Links anklicken, wird eine Schadsoftware auf Ihrem Computer installiert, die Passwörter und Zugangsdaten entwendet. Wenn Sie den Absender einer E-Mail nicht kennen, gilt generell: Öffnen Sie nie E-Mail-Anhänge, klicken Sie keine Links an, löschen Sie diese stattdessen umgehend,“ erklärt Unger.

Schließlich kommt es auch beim Online-Handel zu neuen Betrügereien. Mittels Spam-Mails landen Kunden in sogenannten Fake-Shops, die jetzt z. B. Desinfektionsmittel und Masken zu überteuerten Preisen anbieten und dabei oft im Namen tatsächlich bekannter Firmen agieren. „Prüfen Sie den Shop , schauen Sie sich Impressum oder Bewertungen anderer Kunden an, oder noch besser, beziehen Sie medizinische Produkte nur aus vertrauenswürdigen Quellen“, sagt Unger.

Wer dennoch Opfer eines Betrugs wird, sollte sich nicht scheuen, umgehend die Polizei einzuschalten und unter 110 Anzeige zu erstatten. ■

Stadt fragt nach: Kennen Sie Kiew?

Fotos und Geschichten für 60-jähriges Jubiläum der Städtepartner Kiew und Leipzig gesucht

Eine alte Freundschaft erhält neuen Schwung: 2021 werden Kiew und Leipzig 60 Jahre als Städtepartner verbunden sein und das soll gefeiert werden, u. a. mit einer „Leipzig-Projektwoche“ im Mai 2021 und „Kiewer Tagen“ im Oktober 2021. Noch in diesem Jahr will das Referat Internationale Zusammenarbeit der Stadt eine Publikation zum Jubiläum herausbringen. Bereichern sollen das Heft auch Fotos und schöne Geschichten, die Leipziger mit ihrem ukrainischen Städtepartner verbinden.

„Waren Sie schon einmal in Kiew? Haben Sie zu DDR-Zeiten im Restaurant ‚Stadt Kiew‘ gegessen? Waren Sie als Pionier im Ferienlager ‚Leninez‘ oder sind aus Kiew ausgewandert und haben in Leipzig ihre neue Heimat gefunden?“, fragt Kristina A. Semenova, die das Projekt im Referat managt. Wer schöne Erinnerungen, auch an Gastfamilien oder einen Schüleraustausch hat, wird gebeten, seine kurze Geschichte und/oder Fotos per E-Mail an international@leipzig.de zu senden.

Zwiebeltürme in leuchtendem Gold: So kennt man Kiew. Hier der Blick auf die Sophienkathedrale, im Vordergrund die Statue für Kosakenführer Bogdan Chmelnizki. Foto: Stadt Kiew

Leipzig und Kiew verbindet viel: ihre geteilte Geschichte, Umbrüche und Strukturwandel, viele enge deutsch-ukrainische Freundschaften und – seit den Demokratisierungsbestrebungen der Ukraine – wieder der Wunsch nach mehr beiderseitigem Austausch. ■

Schwammspinner vermehren sich in Laubwäldern

Der Schwammspinner – eine nachtaktive Schmetterlingsart – ist wieder aktiv. Durch die Trockenheit vergangener Sommer hat er sich stark vermehrt und ungebremst gewütet, zum Beispiel entlang der Autobahn A 38 nahe des Cospudener Sees und in Waldstücken südlich von Markranstädt. Die gute Nachricht: In der Regel regenerieren sich die betroffenen Laubbäume, wie u. a. die Roteiche, und treiben im Juni erneut aus. Leipzigs Stadtförster unterstützen derzeit gemeinsam mit anderen Forstbehörden die Überwachung der Population, um abzuschätzen, ob sie eingreifen müssen. Menschen, die empfindlich sind, sollten sich vom Schwammspinner fernhalten – die Raupenhaare können Reizungen hervorrufen. ■

Eischwämme: Hier schlüpfen die Raupen aus. Foto: ASG

Lindenwanze hat Leipzig erreicht

Sie ist auffällig, aber ungefährlich: die Lindenwanze, die seit Wochen massenhaft Leipzigs Lindenbäume bevölkert. Die schwarz-rote Wanze liebt Wärme, wird bis sechs Millimeter lang und fällt durch silbern schimmernde Flügel auf. Ursprünglich stammt sie aus Südeuropa und Afrika. 2004 hat sie sich zum ersten Mal in Baden-Württemberg gezeigt, in diesem Frühjahr ist sie auf ihrem Weg durch Deutschland auch in Leipzig angekommen. Die Wanze ist aber nicht gefährlich, muss daher auch nicht bekämpft werden, informiert das Amt für Stadtgrün und Gewässer. Sie saugt in der Vegetationszeit in den Lindenkronen an den Trieben, ohne sie nennenswert zu schädigen. ■

Weniger Lärm für 3630 Leipziger

Lärmaktionsplan wird fortgeschrieben

Die Stadt hat den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Seither haben schon mehr als 9000 Leipziger von einer Reduzierung des nächtlichen Lärms profitiert. Mit der Fortschreibung sollen 3630 weitere dazukommen. Dabei sollen Temporeduzierungen im Straßenverkehr, moderne Bahnen und Busse sowie mehr Grünflächen helfen.

„Durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Lärmminderung und Luftreinhaltung konnte bislang beispielsweise die Lärmbelastung von über 9000 Bewohnern in der Nacht nahezu halbiert werden“, konstatiert Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. „Und wir können 3630 weitere Personen entlasten, davon 1375 nachts und 2255 tagsüber.“

Um dies zu erreichen, sieht der Plan 76 Einzelmaßnahmen vor, von denen über 30 den Umweltverbund betreffen und weitere mehr als 20 den Kfz-Verkehr. Handlungsschwerpunkte bilden weiterhin Straßenabschnitte und Bereiche, in denen die Belastung über den sogenannten Auslösewerten des ersten Lärmaktionsplans von 70 Dezibel (dB) tags und 60 Dezibel nachts liegt. Dies wird in der Fortschreibung noch verschärft, da die Auslösewerte auf 67 Dezibel tags und 57 Dezibel nachts gesenkt werden.

Der Unterschied ist hörbar: Von einem lauten Staubsauger (70 dB) zu einem Auto im Stadtverkehr (67 dB) wird die Grenze gesenkt. Drei Dezibel Unterschied entsprechen dabei etwa einer Halbierung des Lärms. Damit werden rund drei Mal so viele Leipziger wie bisher als von Lärm belastet eingestuft: 15 300 tagsüber und 12 800 nachts.

Größter Lärmauslöser ist der Straßenverkehr. In dicht bebauten Stadtteilen wie der Südvorstadt oder in Gohlis ist es am lautesten. 22 Straßenabschnitte muss das Verkehrs- und Tiefbauamt (VTA) laut des Plans nun auf Änderungen prüfen, darunter die Georg-Schumann- und Prager Straße, der Nordplatz oder die Richard-Lehmann-Straße. Eingriffsmöglichkeiten sind die Reduzierung auf Tempo 30, neue Ampelschaltungen und Geschwindigkeitsanzeigetafeln, von denen die Stadt bereits drei betreibt und die einen temporeduzierenden Effekt bei Autofahrern auslösen.

Doch auch der öffentliche Personennah- und der Eisenbahnverkehr verursachen Lärm und sollen ihren Teil zu dessen Reduzierung beitragen. Bis 2021 kommen 61 neue Straßenbahnen auf die Schiene, die die alten, lauteren Bahnen ablösen. Zugleich werden kontinuierlich die Gleise erneuert. Neue Busse sind ebenfalls bestellt. Ab 2023 sollen zudem auf drei Linien Elektrobusse fahren. Güterwaggons der Deutschen Bahn werden noch in diesem Jahr mit leiseren Bremsklotzsohlen ausgestattet. S-Bahnhöfe werden mittelfristig umgebaut.

Zudem soll es mehr Ruhezonen in der Stadt geben, die vor allem dort zu finden sind, wo große Grünflächen die Stadt durchziehen, beispielsweise durch Parks und große Gartenanlagen. Daher spielt die Anlage von neuen Grünflächen ebenso eine wichtige Rolle. Eingesehen werden kann die Fortschreibung des Planes im Internet oder nach Voranmeldung im Technischen Rathaus (siehe Bekanntmachung Seite 8). ■

www.leipzig.de/laerm

Sportplätze öffnen wieder unter Auflagen

Außensportanlagen dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder für das Training genutzt werden. Alle öffentlichen und privaten Innensportstätten in Sachsen bleiben laut Verordnung des Freistaates vom 30. April weiterhin geschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen. Dazu gehören unter anderem alle Turn-, Sport- und Schwimmhallen, Bootshäuser sowie überdachte, innen liegende Schießstände. Die Regelungen betreffen ausdrücklich auch Sportstätten, die an Sportvereine verpachtet oder anderweitig zur Nutzung übertragen worden sind. Das Amt für Sport hat am 5. Mai alle Pächter und Nutzer informiert und dazu aufgefordert, eine entsprechende Nutzungsordnung zu gewährleisten. Gastronomischer Betrieb bleibt auf den Pachtanlagen weiterhin untersagt.

Ausnahmen gibt es für Berufssportler und Kaderathleten: Sie können sowohl Innen- als auch Außensportanlagen wieder für ihr Training nutzen.

Für Außensportstätten gelten die Hygieneregeln der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Wer Fieber hat und Erkältungssymptome spürt, darf die Sportanlagen nicht betreten. Pro 20 m² Nutzungsfläche darf eine Person trainieren, der Mindestabstand von 1,50 Metern und Pausen müssen eingehalten werden, alle Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen. Körperkontakt ist zu vermeiden und Mannschaftstrainings sind nicht erlaubt. Konkrete Hygieneregeln gelten auch für die Sanitärbereiche. Für den Publikumsverkehr sind die Sportstätten nicht geöffnet. Alle Regeln im Detail unter www.coronavirus.sachsen.de ■

Baumarbeiten in den Parks

Kontrollen, Pflege, Fällungen: Trockene Sommer machen Leipzigs Bäumen zu schaffen

Leipzigs Bäume und Gehölze machen Sorgen. Die durch Hitze und Dürre entstehenden Schäden drohen sie zu vernichten, führen aber zwischenzeitlich vor allem zu Sicherheitsproblemen. Deshalb legt die Stadt seit Mitte April wieder Hand an, kontrolliert laufend den Baumbestand, fällt, wo es sein muss, und unternimmt Pflegearbeiten.

Wegen Hitze und Dürre: Auch im Wilhelm-Külz-Park musste die Stadt einzelne beschädigte Bäume fällen, um Sicherheit für Parkbesucher zu gewährleisten. Foto: abl/bel

Im Friedenspark, am Balzacplatz und im Wilhelm-Külz-Park sind die Arbeiten teils schon abgeschlossen oder laufen noch, für Ende Mai hat das Amt für Stadtgrün und Gewässer Arbeiten im Park Miltitz und im Park Dösen angekündigt. „In allen Parkanlagen sind unsere Fachleute unterwegs, führen Baumkontrollen durch, um die Verkehrssicherheit für die Parkbesucher zu gewährleisten“, informiert Amtsleiter Rüdiger Dittmar. Die anhaltende Trockenheit 2018 und 2019 hat zu erheblichen Schäden an Bäumen und Gehölzen in Grünanlagen, an Straßen und im Stadtwald geführt. Sind die Bäume geschwächt, erleichtert das den Befall mit Krankheiten und Schädlingen. „Da im zweiten Dürrejahr viele Altbäume betroffen waren, mussten im Mariannenpark, auf dem Südfriedhof und Alten Johannisfriedhof, der Lenné-Anlage, im Clara-Zetkin-Park und im Rosental bereits zahlreiche Bäume gefällt werden“, so Dittmar. Das Amt prüfe genau, ob dabei geschützte Arten beeinträchtigt werden könnten, und suche Lösungsmöglichkeiten. Gefällte Einzelbäume oder Baumgruppen sollen aber ab November 2020 fortlaufend nachgepflanzt und ergänzt werden. Allerdings kann nicht jeder Standort nachgepflanzt werden, wie beispielsweise die durch die Rußrindenkrankheit stark betroffenen Bergahorne in Waldbereichen.

„Leider müssen wir davon ausgehen, dass aufgrund der Dürrejahre noch viele weitere Bäume absterben und gefällt werden müssen“, so Dittmar Auch viele Folgeschäden durch die Rußrindenkrankheit oder Insektenschäden, wie aktuell den Eschenbastkäfer, seien zu erwarten. ■

Pflanzendiebstahl ist kein Kavaliersdelikt

Schon wieder ist es passiert – Pflanzenklau im Mariannenpark. Erst kürzlich hatten Gärtnerinnen und Gärtner des Eigenbetriebs Stadtreinigung Beete mit Fetthenne, Rosen, Lavendel, Iris und dergleichen mehr bepflanzt, um Grünanlagen zu verschönern. Doch im Handumdrehen fanden sich in einigen Beeten nicht aufgehende Blumen, sondern schwarze Löcher. „Wir bitten darum, die Blumen und Stauden in den öffentlichen Grünanlagen auch dort zu belassen“, betont Thomas Kretzschmar, Erster Betriebsleiter. „Es handelt sich hier nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um Diebstahl, den wir auch zur Anzeige bringen. Die Stauden in Grünanlagen sollen alle Spaziergänger erfreuen und sind nicht zur Selbstbedienung gedacht.“ Leipzigs Gärtner sind mit viel Herzblut dabei, die Außenanlagen zu gestalten. Fehlen Pflanzen, leidet der Gesamteindruck. Der Diebstahl sei kein Einzelfall, erklärt Kretzschmar. Man werte das auch als fehlenden Respekt vor der Arbeit der Gärtner. ■

Gestohlen: frische Pflanzen des Eigenbetriebs. Foto: EB SRL/Leue

Langer Teich saniert

Die Sanierung des Langen Teiches in Göbschelwitz ist abgeschlossen. Damit geht Leipzig einen weiteren Schritt zur Entwicklung des Gewässersystems im Norden der Stadt. „Wir sind mit großen Anstrengungen dabei, die Entwicklung des Teich- und Fließgewässersystems voranzubringen“, erklärt Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Seit August 2019 baggerte die Stadt am Langen Teich, befreite ihn von einer etwa 40 Zentimeter dicken Sedimentschicht. Nord- und Südufer erhielten eine neue Gabionenmauer, die Ost- und Westseite des Teiches eine naturnahe Uferböschung. Im Vorfeld der 350 000 Euro teuren Arbeiten mussten acht Bäume weichen, für die Neu- und Ersatzpflanzungen erfolgen. ■

Eigenbetrieb berät wieder im Laden

Der „Täglich rausgeputzt“-Laden des Eigenbetriebs Stadtreinigung im Jägerhof in der Hainstraße 17a ist wieder offen, vorerst montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr. Allerdings müssten Bürger vorab einen Termin unter Tel. 6 57 11 11 vereinbaren, das sei zu ihrem und dem Schutz der Beschäftigten notwendig, erklärt der Eigenbetrieb. ■

Corona-Bilanz: Ordnungsamt zieht Fazit

1 112 Ordnungswidrigkeiten meldet das Ordnungsamt (Stand 30. April) im Zusammenhang mit Verstößen gegen Corona-Schutzbestimmungen des Freistaates Sachsen. Insgesamt hat die Zentrale Bußgeldbehörde des Amtes 282 Bußgeldbescheide in Höhe von 40 355 Euro verhängt, so das Fazit. Das Ordnungsamt hatte in den letzten Wochen kontrolliert, wie die Rechtsverordnung und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen zur Eindämmung von Corona von den Leipzigerinnen und Leipzigern eingehalten wurden. Das betraf beispielsweise das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund oder Verstöße gegen das Verbot von Veranstaltungen und Ansammlungen oder auch die Schließung von Geschäften. Täglich sind dafür Polizeibeamte und bis zu 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes, unterstützt durch weitere Ämter, in der Stadt unterwegs gewesen, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren und aufzuklären. Vor Ort seien keine Verwarn- und Bußgelder kassiert worden. Vielmehr ging es hier um Platzverweise oder schriftliche Anzeigen. Alle Vollzugsbediensteten können sich ausweisen und sind an ihrer blauen Dienstkleidung mit dem Schriftzug „Polizeibehörde“ zu erkennen. Allerdings kontrollierten auch Bedienstete in Zivil, die sich auf Verlangen aber ausweisen, informiert das Amt. ■

Sparkassen-Lipsiade abgesagt

Auch wenn Außensportanlagen bereits öffnen dürfen: Die traditionelle Sparkassen-Lipsiade, bei der sich Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren in mehr als 30 Wettkämpfen sportlich messen, ist für 2020 abgesagt. Leipzigs Stadtsportbund, der die Jugendspiele jährlich im Juni ausrichtet, bedauert den Ausfall, begründet ihn aber mit den Corona-bedingten Einschränkungen des Trainings- und Sportbetriebes. Die behördlichen Auflagen ermöglichten keine planbaren Vorbereitungen, um die Lipsiade in gewohnter Qualität und Kompaktheit durchführen zu können, heißt es in seiner Mitteilung. Für das kommende Jahr allerdings steht der zentrale Termin: Vom 11. bis 13. Juni 2021 darf Leipzigs Sportnachwuchs um Medaillen und Plätze wetteifern. ■

Anzeigen

Fixer Genuss mit Geflügel

Auf die Schnelle leckere Gerichte zaubern? Dann greifen Sie zu Geflügelfleisch, denn das ist je nach Teilstück und Zubereitungsart in nur 10 bis 15 Minuten durchgegart. Wenn Sie Hähnchen- und Putenschnitzel oder -filets in Würfel oder Streifen schneiden, geht es beim Anbraten sogar noch fixer. Hier ein Tipp: Erhitzen Sie zunächst das Fett, dann braten Sie das Geflügelfleisch darin so lange, bis es braun ist und sich die leckeren Röstaromen bilden. Erst wenn das Geflügelfleisch gut gebräunt ist, wenden Sie das Geschnetzelte – sonst zieht das Fleisch Wasser und kocht, statt zu braten. Probieren Sie doch mal:

Puten Appetit

Wenig Fett, viel Eiweiß, vielseitig und immer lecker – Putenfleisch ist ideal für figur- und gesundheitsbewusste Genießer. Achten Sie beim Einkauf stets auf die deutsche Herkunft, denn nur diese garantiert hohe heimische Standards.

Entdecken Sie weitere Rezeptideen unter ***welove.deutsches-geflügel.de***

Putenbrust mit Pesto-Pasta

Zutaten (für 4 Personen): 500 g Putenbrust, 200 g grüne Bohnen, 200 g Brokkoli, 200 g grüner Spargel, 100 g dicke grüne Bohnen (TK), 250 g Nudeln, 1 TL Butterschmalz, 100 g Speck, 200 g Basilikumpesto

Zubereitung: Die grünen Bohnen in 2 cm große Stücke schneiden. Den Brokkoli in Röschen teilen. Den Spargel in etwa 2 bis 3 cm lange Stücke schneiden. Die Nudeln garen. 6 Minuten vor Ende der Garzeit die grünen Bohnen dazu geben, 3 Minuten später den Brokkoli und 1 Minute danach den Spargel und die dicken Bohnen. Die Putenbrust würfeln, mit dem Speck in Butterschmalz circa 5 bis 7 Minuten anbraten, Pasta, Gemüse und Pesto unterrühren und genießen.

Länger frisch Zuhause: Frischeschutz für Avocados und Orangen bundesweit bei Netto

Netto Marken-Discount engagiert sich aktiv gegen Lebensmittelverschwendung und führt als erster deutscher Discounter bundesweit das innovative Apeel-Verfahren für mehr Frische bei Obst und Gemüse ein. Das pflanzliche Verfahren gleicht einem Frischesafe: Die natürliche Schale wird mit einer zweiten Haut aus naturidentischen Inhaltsstoffen ummantelt und erhält dadurch einen zusätzlichen Frischeschutz. Dieser dünne unsichtbare Mantel verlangsamt den Wasserverlust und die Durchdringung der Schale durch Sauerstoff – so bleiben Obst und Gemüse länger frisch. Der Apeel-Frischeschutz enthält ausschließlich naturidentische Inhaltsstoffe, die in den Schalen aller Obst- und Gemüsesorten vorkommen. Seit März sind die Chiquita-Avocados sowie Orangen der Netto-Eigenmarke „Lieblings“ mit dem Extra-Schutz in allen 4.260 Filialen erhältlich.

Mehr Wertschätzung für Lebensmittel

Netto setzt sich seit Jahren aktiv gegen Lebensmittelverschwendung ein: Nicht verkaufte, aber noch haltbare Lebensmittel werden der Tafel gespendet. Mit diesem Engagement unterstützt Netto Bedürftige in ganz Deutschland.

Netto-Kunden unterstützen Tafel Deutschland

Gemeinsam helfen: Viele Menschen sind von der Corona-Krise existentiell betroffen. Die Tafel hilft seit vielen Jahren Bedürftigen mit frischen sowie haltbaren Lebensmitteln. Aktuell stehen die Tafeln selbst vor großen Herausforderungen. **Mit der Netto-Spendenaktion können Kunden bis zum 16. Mai mit ihrer Spende die Arbeit der Tafeln unterstützen.** Und so geht´s: Auf Wunsch den Einkaufswert an den Kassen aller Netto-Filialen auf den nächsten 10-Cent-Betrag „einfach aufrunden“ oder den Pfandbon-Wert an über 2.800 Netto-Leergutautomaten spenden.

Schon seit mehreren Jahren engagiert sich Netto Marken-Discount für die Tafel Deutschland. So leitet Netto noch haltbare Lebensmittel an lokale Tafeln weiter. Die Tafeln unterstützen regelmäßig mehr als 1,6 Millionen bedürftige Menschen im ganzen Land.

Im Laufe des Jahres können Netto-Kunden weitere Hilfsorganisationen mit Kassen- und Pfandspenden unterstützen: www.netto-online.de/spenden

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am 20.05.2020, um 14.00 Uhr, Fortsetzung am 28.05.2020, 14.00 Uhr (Behandlung aller am 20.05.2020 nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte) Ort: Kongresshalle Leipzig, Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Niederschrift
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 18.12.2019;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 22.01.2020;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 29.01.2020;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 29.04.2020;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 29.04.2020;

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderungen
- Aussetzen der Mitglieds-/Semesterbeiträge der Schola Cantorum aufgrund Corona
- Verpflichtung eines Stadtrates;

Einwohneranfragen (schriftl. Beantwortung)
- Fahrdienst für Kinder in DAZ-Klassen; Einreicher: Krystian Vogt

Petitionen
- Neuer Skatepark im Leipziger Westen;
- Aussetzung des Anwohnerparkens im Waldstraßenviertel;
- Fußgängerampel an der Kreuzung Schreberstraße/Käthe-Kollwitz-Straße;
- Nachhaltige Gestaltung des Massenkonsums und der Massenproduktion
- Gefährliche Kreuzung – Zweinaundorferstraße/Wichernstraße;
- Petition für die zweispurige bauliche Umgestaltung von ca. 100 Meter des Lausner Weges zwischen Abzweig Windsheimer Straße und Abzweig Ansbacher Straße;
- Sicherer Schulweg und Radverkehr Rödelstraße;
- Auslobung eines Architekturwettbewerbes zur Bebauung der Westseite des Wilhelm-Leuschner-Platzes – nach öffentlicher Klärung der zukünftigen dortigen Bebauung;
- Wiederherstellung des Haltepunktes an der Bahnstrecke und Zugänglichkeit zur Naherholung des Leipziger Ortsteils Knautnaundorf;
- Eingezäunte Hundewiesen in ganz Leipzig;
- Auslobung eines Preises der Stadt Leipzig „Mitarbeiter des Jahres“;
- Stellung eines Aufnahmeantrages der Stadt Leipzig in die C40 Cities Climate Leadership Group;
- Anteilige Kofinanzierung des erste EU Sustainable Development Summit im Oktober 2020 in Leipzig;
- Vereinfachtes (Dialog-)Verfahren für die Behandlung von Umweltschäden/Ahndung von Umweltverstößen;

Besetzung von Gremien
- Beirat „Kuratorium Tag der Friedlichen Revolution 1989“ (1. Änderung);
- Jugendhilfeausschuss – Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter (1. Änderung);
- Umlegungsausschuss;
- Stadtbezirksbeirat Nordost (1. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Nordwest (2. Änderung);
- Behindertenbeirat (3. Änderung);
- Kinder- und Familienbeirat;

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist
- Fernwasserversorung Elbaue-Ostharz GmbH;

Personalangelegenheiten
Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gemäß § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris https://ratsinfo.leipzig.de)
Anträge zur Beschlussfassung;
- Gemeinsam im Umfeld des Leipziger Sportforums das Beste für die Stadt ermöglichen und umsetzen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Entwicklung eines Konzeptes zum Gedenken an die Opfer und Orte von Zwangsarbeit im Nationalsozialismus in Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Maßnahmepläne zur Einführung von Abbiegeassistenzsystemen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Stadtteilpark Volkmarsdorf endlich voranbringen!; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Konzept zur sozialindizierten Ressourcensteuerung für Schulen und Kitas; Einreicher: SPD-Fraktion
- Abstimmung von Verkehrsstrategien und -entscheidungen mit dem Leipziger Umland; Einreicher: CDU-Fraktion
- Entwicklung des Goethe-Gymnasiums zu einem bilingualen Gymnasium Zweitsprache Englisch; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Aufwertung des Bayerischen Platzes; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Veräußerung von Grundstücken an kommunale Wohnungsunternehmen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Fortführung gesondertes Gehwegsanierungsprogramm; Einreicher: Ortschaftsrat Mölkau
- Eisenbahnbrücke Geithainer Straße; Einreicher: Stadtrat Jens Lehmann Stadträtin Siegrun Seidel Stadtrat Marius Beyer
- Bekenntnis zum gemeinsamen Handeln des Oberbürgermeisters und des Stadtrates gegen antidemokratische, antipluralistische, anarchistische, linksextreme sowie linksterroristische Entwicklungen in Teilen der Leipziger Stadtgesellschaft; Einreicher: AfD-Fraktion
- Gemeinsam Handeln gegen Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeinde; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Weiterführung des Projektes INTIGRA in Mockau; Einreicher: CDU-Fraktion
- Auwaldentwicklungskonzept erstellen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderung der Wahlwerbesatzung - Reduzierung der Wahlplakate; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Vorplanung Antonienstraße; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Sofortige Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Schlobachshof; Einreicher: Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
- Katzensteuer jetzt!; Einreicher: Weiss, Marcus
- Erfassung von Bußgeldern; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Ausbau der Bahnstrecke Geithain-Leipzig sowie Ertüchtigung von Brücken entlang der Strecke; Einreicher: SPD-Fraktion
- Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren in den Leipziger Ortschaften; Einreicher: AfD-Fraktion
- Nachbarschaften stärken, Quartiersmanagements ausbauen - Pilotprojekt für Gemeinwesenarbeit in Connewitz starten; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Ausgleichsmaßnahmen nach geänderter Widmungs-AfA-Regelung bei den Eigenbetrieben Kultur prüfen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Auwald-Kommunikationskonzept entwickeln; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Austausch mit EU-Partnerstädten bezüglich der EU-Umweltgesetzgebung und der Strategien zur umweltfreundlicheren Verkehrsgestaltung; Einreicher: AfD-Fraktion
- Gleichberechtigte Nutzung des Straßenraums durch Fuß-, Rad- und Autoverkehr am Connewitzer Kreuz; Einreicher: SR J. Nagel
- Mittel für Instandsetzung des „Sport- und Bolzplatzes“ der Christoph Arnold Schule, Gaswerksweg, 04319 Leipzig; Einreicher: Ortschaftsrat Engelsdorf
- Hundesteuer abschaffen!; Einreicher: Weiss, Marcus
- Zweiter Anlauf: Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Wohnungstauschplattform für Leipzig einrichten; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Geithainer Straße umweltverträglich entwickeln; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements/einer Ombudsperson für die Ausländerbehörde; Einreicher: Migrantenbeirat
- Parkraumbewirtschaftung im Leipziger Zentrum-Noardwest; Einreicher: AfD-Fraktion
- Beitritt zu globalem innovativen Städtebündnis „Fab City Network“; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Zielstellung bei der Entwicklung der neuen Stadtwerke-Zentrale definieren, um Fehlsteuerung aufzuhalten!; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Schwimmhalle auf dem Gelände des künftigen Heizkraftwerks Süd; Einreicher: SPD-Fraktion
- E-Scooter-Maut; Einreicher: Weiss, Marcus
- Bade- und Schwimmunfälle vermeiden - Sicherheit an Leipziger Seen verbessern!; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Einreicher: SPD-Fraktion
- Deportations-Denkmal am Gleis 24 des Leipziger Hauptbahnhofes dauerhaft sichern; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Errichtung eines Jugend- und Freizeittreffs in Liebertwolkwitz; Einreicher: AfD-Fraktion
- Für mehr Barrierefreiheit - Straßennamensschilder tastbar machen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Vollumfängliche Barrierefreiheit sicherstellen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Neue Haltestellenhäuschen - Einhaltung der Barrierefreiheit; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Erinnerung und würdiges Gedenken an die Opfer der Leipziger Arbeiterbewegung bei der Niederschlagung des Kapp-Putsches im März 1920; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Teilnahme der Stadt Leipzig am bundesweiten Digitaltag 2020 am 19.06.2020; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Trinkbrunnen in allen öffentlichen, städtischen Gebäuden; Einreicher: SPD-Fraktion
- Aufstellung von Parkbänken im Abtnaundorfer Park und im Naturbad Nordost; Einreicher: CDU-Fraktion
- Würdiges Gedenken an Todesopfer rechter Gewalt in Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Feuerwerk zu Silvester sinnvoll einsetzen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- EU-China Gipfel, Stadtrat und Stadtgesellschaft in die Vorbereitung einbinden; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Ermäßigungen für Freiwilligendienstleistende; Einreicher: SPD-Fraktion
- Stellenerweiterung im Heizhaus/Urban Souls für die offene Kinder- und Jugendarbeit; Einreicher: Stadtbezirksbeirat West
- Ratgeberbroschüre für Leipziger Bürger zum EU-China-Gipfel; Einreicher: AfD-Fraktion
- Beteiligung der Stadt Leipzig am „Aktionsraum Partheland“; Einreicher: AfD-Fraktion
- Kulturelle Nutzung der Schuppen am S-Bahnhof Connewitz ermöglichen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Mieter/-innen unterstützen: Zentrale Informationsstelle einrichten, Ombudsstelle prüfen und Mitgliedsbeiträge für Mieterverein übernehmen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- EU-China-Gipfel raus aus der Innenstadt; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Bewohnerparken im Waldstraßenviertel – Anwohner mit Zweitwohnsitz mit einbeziehen! Einreicher: Stadtbezirksbeirat Mitte
- Änderung des Bebauungsplan Nr. 398 „Parkstadt Dösen“; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Bewässerungskonzept für die Stadt Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Sichere Querung Dieskau-/Schwartze-/Rolf-Axen-Straße für künftige Grundschüler*innen neue Grundschule Baumannstraße einrichten; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bürgerbeteiligung beim Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Leipzig nimmt historische Verantwortung wahr – Benennung von Straßen kritisch begleiten; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Leipzig bekämpft aktiv Kinderarmut - für eine Leipziger Kindercharta; Einreicher: Fraktion Die Linke
- S-Bahn-Anbindung im Leipziger Norden; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Demokratisierung MDV; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Mehr ÖPNV für den Cossi; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Netzwerk zur Bewältigung der Klimakatastrophe in Leipzig; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Offene Freizeittreffs in Leipzig; Einreicher: SPD-Fraktion
- Durchwegung weiter sicherstellen – Änderung des Planungsbeschlusses zum Neubau einer 4-Feld-Sporthalle am Grundschulstandort der Astrid-Lindgren-Schule/Schulgebäude Löbauer Straße 46; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderung des Beschlusses zur Vorlage - VII-DS-00888 Bau- und Finanzierungsbeschluss: Umbau und Instandsetzung Stützwand Parthenstraße (I/W04); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Abschleppen von verkehrsbehindernd geparkten Kraftfahrzeugen - Einreicher: Fraktion Freibeuter

Anfragen an den Oberbürgermeister (schriftliche Beantwortung)
- Fahrradzonen in Leipzig; Einreicher: SPD-Fraktion
- Gestaltung Fockeberg; Einreicher: SPD-Fraktion
- Umweltfreundliche, sozialverträgliche und innovationsfördernde öffentliche Beschaffung; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Radverkehrsführung am Connewitzer Kreuz in stadteinwärtiger Richtung; Einreicher: SPD-Fraktion
- Entwicklung der Luftschadstoffwerte während der Coronabeschränkungen; Einreicher: CDU-Fraktion
- Ist die Durchführung der Kleinmessen und anderer öffentlicher Veranstaltungen auf dem Kleinmesseplatz bzw. am Cottaweg in Zukunft gefährdet?; Einreicher: AfD-Fraktion
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Leipzig; Einreicher: SPD-Fraktion
- Schutz von Mieter*innen vor Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen; Einreicher: Fraktion Die Linke

Bericht des Oberbürgermeisters
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gemäß § 73 (5) SächsGemO bis 30.03.2020.

Vorlagen ohne Aussprache
- 1. Änderung zum Planungs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss: Ambulanzgebäude EB Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig;
- Änderung der Vergnügungsteuersatzungen der Stadt Leipzig;
- Museumskonzeption 2030 der städtischen Museen Leipzig;
- Aufstellung eines Gedenksteines für verstorbene Drogenabhängige in der städtischen Grünanlage Elsapark;
- Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft zur Schaffung neuer Schulplätze im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (Fachförderrichtlinie Schulplätze);
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Südost; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung;
- Fachförderrichtlinie Sport der Stadt Leipzig;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 für den städtischen Eigenbetrieb Oper Leipzig;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 für den städtischen Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 für den städtischen Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 für den Eigenbetrieb Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe;
- Umstufung nach § 7 Sächsisches Straßengesetz (Teilfläche Am Hasengraben, Teilfläche Flurstück 138 Gemarkung Gottscheina und Flurstück 139 Gemarkung Gottscheina);
- Sicherstellung einer geordneten Städtebaulichen Entwicklung durch Einleitungsbeschluss gem. § 165 ff. BauGB zum „Stadtquartier östlich Bremer Straße“;
- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Stadtquartier östlich Bremer Straße“; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Gohlis-Nord; Satzungsbeschluss;
- Teilaufhebung des Beschlusses VII-DS-01090 zum Wirtschaftshilfe-Programm – Leipzig sichert Ausbildung;
- Einrichtung eines temporären Stipendienprogramms für freischaffende Künstler/-innen
- Aussetzen der Mitglieds-/Semesterbeiträge der Schola Cantorum aufgrund Corona
- Fortführung der Finanzierung von Kindertagesstätten für die Dauer 04. bis 24.05.2020 im Zuge der Corona-Pandemiea
- Personalentwicklungsmittel Mitarbeiterbefragung und „pandemieresiliente Stadtverwaltung

Vorlagen mit Aussprache
- Vorplanung zur Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Gerhard-Ellrodt-Straße und Antonienstraße (Adler);
- Anpassung des Nutzungsüberlassungsvertrages zur Halle 7 zwischen der Stadt Leipzig und der Leipziger Baumwollspinnerei Verwaltungsgesellschaft mbH (Bestätigung gem. § 79 Abs. 1 der SächsGemO);
- Einrichtung eines Innovationszentrums für das Smart Infrastructure Hub Leipzig in der Halle 7 der Leipziger Baumwollspinnerei – Planungs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss;
- Konzept zur Entwicklung eines gemeinwesenorientierten Stadtteilzentrums Dölitz, Lößnig und Dösen;
- Sitzbankkonzept Innenstadt Leipzig;
- Bebauungsplan Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung; Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Burghausen-Rückmarsdorf; Satzungsbeschluss;
- Entwicklung der Liegenschaft Gottschedstraße 16 zum „Haus der Festivals“;
- Schulnamensgebung für die 157. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig;
- Bebauungsplan Nr. 406 „Eisenbahnstraße und Umgebung – Nutzungsarten“, 1. Änderung; Stadtbezirk: Ost, Ortsteile: Neustadt-Schönefeld, Volkmarsdorf; Satzungsbeschluss;
- Förderprojekt „Ruhenden Verkehr digitalisieren – RuDi“;
- Vermögensverwaltung der Stadt Leipzig: Nutzungsentgelte für Pachtgaragen;
- Terminplan zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 (Neufassung);

Informationen I
- Teilnahme der Stadt Leipzig am Wettbewerb EUROPEAN CAPITAL OF INNOVATION des Jahres 2019;
- Personalentwicklungskonzept zur Qualifizierung von Beschäftigten aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;
- Gastfreundschaft nicht nur im Härtefall;
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Brühl;
- 100 Jahre Alfred-Kunze-Sportpark;
- Lichtmasterplan für den öffentlichen Raum der Stadt Leipzig;
- Planung und Ausführung des grundhaften Ausbaus der Lindenthaler Hauptstraße zwischen den Einmündungen „Am Freibad“ und „An der Hufschmiede“;
- Sicherung von Schulerfolg und Schulpflichtüberwachung;
- Erweiterung des Stellenplanes 2020 aufgrund der Änderung des Personaleinsatzfaktors für die Berufsfeuerwehr;
- Kosten der Unterkunft und Heizung: Anpassung der Richtwerte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII;
- Benennung der Vorsitzenden der Stadtbezirksbeiräte für die Wahlperiode 2019 bis 2024;
- Ergebnisbericht zur Befragung „Klimawandel in Leipzig 2018“;
- Finanzbericht zum 30.09.2019;
- Europäische Energie- und Klimaschutzkommune – Umsetzungsbericht 2017;
- Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen in Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand III/2019;
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Grundschulen und Anmeldungen an Horten in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2019/20;
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Leipziger Stiftung für Innovation und Technologietransfer;
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: IV/2019;
- Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen in Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand IV/2019;
- Bericht „Gesetzliche Vertretung“ zum Stand 31.12.2019;
- Untersuchung der Entwicklung freilebender Katzenpopulationen in der Stadt Leipzig;
- Ergebnisbericht zur 1. Onlinebeteiligung zum Masterplan Grün;
- Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Leipzig; Hier: Information gem. § 109 (4) SächsGemO - Endfassung des Prüfberichtes des Sächsischen Rechnungshofes zur kommunalen Baumaßnahme Neubau Gymnasium Telemannstraße – Gerda-Taro-Schule ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

11.05., 17.00 Uhr
Der Raum steht noch nicht fest.
- VII/31-2020 – Erbbaurecht zur Errichtung einer Kindertagesstätte unter Trägerschaft „Freier Kindergarten e. V.“ VII-DS-00791
- VII-39/2020 – Tausch des städtischen Flurstücks 335/4 der Gemarkung Mockau gegen das private Flurstück 733 der Gemarkung Schönefeld – Zweitvorlage – VII-DS-00956
- VII-32/2020 – Abschluss eines Nachtrages zum Mietvertrag Kita „Fröbelchen“ in der Friedrichshafner Straße 147 VII-DS-00169

Beschlüsse aus der 8. nicht öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 02.03.2020
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 9. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 16.03.2020
Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Jugendparlaments

11.05., 16.00 Uhr – Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt.
- Bekanntgabe der Ergebnisse von Abstimmungen im Umlaufverfahren
- Eigene Anträge
- Interna
- Informationen aus dem Sprecher*innenkreis
- Informationen aus dem Beiratsvorsitz
- Informationen aus den Arbeitsgruppen
- Mehr ÖPNV für den Cossi VII-A-00989 dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-00989-VSP-01
- Netzwerk zur Bewältigung der Klimakatastrophe in Leipzig VII-A-00991 dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-00991-VSP-01
- Demokratisierung MDV VII-A-00970 dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-00970-VSP-01
- Rauchverbot Spielplätze VII-A-00637 dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-00637-VSP-01; dazu Änderungsantrag VII-A-00637-ÄA-02
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken VI-A-08201-NF-03-ÄA-01
- Luftreinhaltung VII-A-00995 dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-00995-VSP-01 ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost: 14.05 und 11.06, 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E- Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost: 20.05 und 17.06, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christa-taube-rohde-friedensrichterin@gmx.de
Schiedsstelle Süd/Südwest: 02.06 und 07.07, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord: 29.05 und 03.07, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 30; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de
Schiedsstelle West/Alt-West: 28.05 und 18.06, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), i. V. Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. ■

Kfz-Zulassungsbehörde erweitert Öffnungszeiten im Mai

Die Kfz-Zulassungsbehörde erweitert die Sprechzeiten für den Mai 2020, sodass auch samstags eine Vorsprache im Rahmen eines Termins möglich ist. Nachdem seit einiger Zeit bereits wieder Online-Termine in der Kfz-Zulassungsbehörde vereinbart werden können und diese bereits rege gebucht werden, bietet das Ordnungsamt damit weitere Maßnahmen an, um den aufgrund der Covid-19-Pandemie entstandenen Rückstau von nicht bearbeiteten Kfz-Angelegenheiten, zu bewältigen.
An folgenden Tagen kann auf www.leipzig.de/zulassung ein Termin vereinbart werden:

09. Mai 2020 09.00-12.00 Uhr
16. Mai 2020 09.00-12.00 Uhr
30. Mai 2020 09.00-12.00 Uhr

Derzeit kann nur ein Anliegen pro Termin bearbeitet werden. Wer mit mehr als einem Anliegen in der Zulassungsbehörde vorsprechen möchte, kann sich als Privatperson unter Tel. 1 23 84 52 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsbehörde wenden, um einen gesonderten Termin zu vereinbaren. Als juristische Person findet eine Terminvergabe unter 1 23 84 76 statt. ■

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Satzungen, Verordnungen, Regelungen der Stadt Leipzig
www.leipzig.de/stadtrecht

Termine

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Nachstehend genannte Sitzungen finden per Videokonferenz und im Stadtbüro, Stadthaus, Burgplatz 1, statt. Aufgrund der aktuellen Lage wird auf die Möglichkeit hingewiesen, der Sitzung über Videokonferenz zu folgen. Anmeldung bitte per E-Mail unter bfr@leipzig.de

Stadtbezirksbeirat Nordost
12.05., 17.30 Uhr – Videokonferenz
- Städtebaulicher Vertrag zur Planung und Herstellung der straßenseitigen Erschließung im Bereich der Poserstraße und Volksgartenstraße auf den Flurstücken 821, 310/1, 1044, 1053, 229/19, 1052/1 u. a. der Gemarkung Schönefeld
- Umzug der 66. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig an den Standort Komarowstraße 2, in 04357 Leipzig - entspr. § 24 Sächs. Schulgesetz
- Planungsbeschluss Neubau einer 4-Feld-Sporthalle am Grundschulstandort der Astrid-Lindgren-Schule/Schulgebäude Löbauer Straße 46
- Lokale Demokratie stärken: Verbesserung der räumlichen, technischen und strukturellen Bedingungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte
- Aufstellung von Parkbänken im Abtnaundorfer Park und im Naturbad Nordost
- Leipzig nimmt historische Verantwortung wahr – Benennung von Straßen kritisch begleiten
- Durchwegung weiter sicherstellen – Änd. des Planungsbeschlusses zum Neubau einer 4-Feld-Sporthalle am Grundschulstandort der Astrid-Lindgren-Schule/Schulgebäude Löbauer Straße 46
- HauptnetzRad und Wegweisung Sachsen-Netz Rad
- Antrag SBB – Verkehrsberuhigung der Rostocker Straße

Stadtbezirksbeirat Alt-West
13.05., 17.30 Uhr – Videokonferenz
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss: Fortsetzung der Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche „Wasserschloss Leutzsch“
- Satzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Soziale Erhaltungssatzung) für das Gebiet „Lindenau“
- Satzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Soziale Erhaltungssatzung) für das Gebiet „Alt-Lindenau“
- HauptnetzRad und Wegweisung Sachsen-Netz Rad
- Bau- und Finanzierungsbeschluss zur Fortsetzung des grundhaften Umbaus und der Aufwertung von 6 Einmündungsbereichen in die Georg-Schwarz-Straße (Bauabschnitt 3.2.) (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)
- 100 Jahre Alfred-Kunze-Sportpark
- Lokale Demokratie stärken: Verbesserung der räumlichen, technischen u. strukturellen Bedingungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte
- KGV Dahlie – Sachstand
- II-WA-00280 Liebesinsel Leutzsch – Sachstand
- Hans-Driesch-Straße, Querungshilfe

Stadtbezirksbeirat Nord
14.05., 17.30 Uhr – Videokonferenz
- 1. Änderung zum Planungs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss: Ambulanzgebäude EB Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Satzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Soziale Erhaltungssatzung) für das Gebiet „Eutritzsch“
- Sicherstellung einer geordneten Städtebaulichen Entwicklung durch Einleitungsbeschluss gem. § 165 ff. BauGB zum „Stadtquartier östlich Bremer Straße“
- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Stadtquartier östlich Bremer Straße“; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Gohlis-Nord; Satzungsbeschluss ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Die Vorgaben des Freistaates Sachsen bezüglich Wahrung ausreichenden Abstands (mind. 1,5 m) und Tragen eines Mundschutzes sind zu beachten!

Ortschaftsrat Lindenthal
12.05., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal
- Verpflichtung neuer Ortschaftsräte
- Sporthalle Lindenthal – Telefonkonferenz mit AJuFaBi Herr Hirschmann (Abt.Ltr. Infrastruktur)
- VII-DS-00645 – Deckenerneuerung Gustav-Adolf-Straße – Gast: Herr Bock VTA (unter Vorbehalt, evtl. Telefonkonferenz)
- Auswirkungen Umwidmung Sophienstraße
- Querungshilfe Lindenthaler Hauptstraße
- Baurecht in Lindenthal: Am Wald 8 / Vater-Jahn-Straße
- VII-A-00404 – Lokale Demokratie stärken / VII-A-00404-VPS-01
- Sofortmaßnahmen Nordraumentwicklungskonzept
- Haushaltanträge

Ortschaftsrat Wiederitzsch
12.05., 19.00 Uhr, Rathaus Wiederitzsch
- Beschlussvorlage Nr. VII-DS-00653: Bebauungsplan Nr. 208 “Industriegebiet Seehausen II“; Stadtbezirk: Nord, Ortsteil: Wiederitzsch; Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. OR 7 / 12 / 2020)
- Maßnahmen Nordraumkonzept HH 2021/2022 (Vorlage Nr. OR 7 / 13 / 2020)
- Antrag Nr. VII-A-00952: Bürgerbeteiligung beim Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle (Vorlage Nr. OR 7 / 14 / 2020)

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
14.05., 18.30 Uhr, Große Eiche, Salon Leipzig
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – Teil 1
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – Teil 2
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – Teil 3 ■

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Jedes schulpflichtig werdende Kind erhält voraussichtlich im Juli 2020 vor der Schulanmeldung einen Informationsbrief von der Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung. Der Informationsbrief benennt die für das Wohngebiet und das Schuljahr zuständige Schule, an der das Kind persönlich durch die Sorgeberechtigten angemeldet werden muss und beinhaltet weitere Informationen zum Thema Schulanmeldung.
In welchem Alter muss mein Kind an der Grundschule angemeldet werden?
Alle Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015), sind in der für das Wohngebiet zuständigen Grundschule durch die Sorgeberechtigten persönlich anzumelden. Kinder, die bis zum 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Die Kinder werden mit der Schulanmeldung schulpflichtig.
Termine für die Schulanmeldung:
Folgende Termine stehen für die Anmeldung des Kindes an der für die Wohnanschrift zuständigen Grundschule zur Verfügung:

Dienstag, 08.09.2020	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 10.09.2020	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 15.09.2020	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können bis zum 28.02.2021 einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule stellen.
Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:
- die Geburtsurkunde des Kindes;
- der Informationsbrief vom Amt für Jugend, Familie und Bildung;
- das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular;
- Ausweise der Sorgeberechtigten zur Anmeldung;
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht (Nachweis auf Geburtsurkunde des Kindes oder Sorgerechtserklärung);
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung oder gerichtliche Entscheidung);
- sofern nur ein Sorgeberechtigter die Schulanmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.

Allgemeine Hinweise
zuständige Grundschule:
Nähere Informationen zur zuständigen Grundschule erhalten Sie im Informationsbrief oder unter: https://www.leipzig.de
Rückstellung:
Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.■

Stadt Leipzig,
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Landesamt für Schule und Bildung,
Standort Leipzig

Wöchentliche Pilzberatung mit Experten aktuell nicht möglich

Die kostenfreien Pilzberatungen in der Pilzberatungsstelle des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes (VLA) müssen in diesem Frühjahr vorerst aussetzen. Normalerweise hätten externe Experten ab Anfang Mai turnusgemäß zweimal wöchentlich „Am Röschenhof“ beratend zur Verfügung gestanden und gemeinsam mit den Sammlern Giftpilze aussortiert. Aufgrund der Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus ist dies aktuell leider nicht möglich. Sobald absehbar ist, unter welchen Bedingungen die Pilzberatung durchgeführt werden kann, wird das VLA hierzu informieren. ■

Kiesseen sind keine Badegewässer

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH weist als Eigentümer der Kiessandtagebaue Kleinpösna und Rehbach darauf hin, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten in den Kiessandtagebauen Kleinpösna und Rehbach verboten sind. Die Gewässer sind Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH.
Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird der Eigentümer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. ■

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz,
Thomas Jung, Geschäftsführer

Forstbezirk unterstützt Waldbesitzer beim Erkennen und Beseitigen von Waldschäden

Die Frühlingssonne lockt nicht nur viele Erholungssuchende in die umliegenden Wälder. Rund um Leipzig schwärmen gerade jetzt Milliarden von Borkenkäfern aus Ihren Winterquartieren und suchen geeigneten Brutraum. Das sind durch die anhaltende Trockenheit geschwächte Nadelbäume unter deren Rinde sich die winzigen Käfer vermehren.
Durch die warmen und sehr trockenen Sommer der vergangenen Jahre ist der Ausgangsbestand an Borkenkäfern und die Zahl der geschwächten Bäume so groß wie nie zuvor in forstlicher Geschichte. Die Förster erwarten daher ein dramatisches großflächiges Sterben von Fichten, Lärchen und Kiefern in unserer Region.
Jeder Waldbesitzer ist in der Pflicht jetzt seine Flächen intensiv auf frischen Befall durch Borkenkäfer oder andere Schadinsekten zu kontrollieren. Wer frischen Befall erkennt, muss sofort handeln. Die rechtzeitige Sanierung der ersten Generationen ist besonders wichtig. Sie begrenzt den Sanierungsaufwand und die Schäden. Denn auf einem befallenen Baum in der ersten Käfergeneration, folgen 20 befallene Bäume in der zweiten und 400 Bäume in der dritten Vermehrungswelle.
Solange die Entwicklung der Larven noch nicht abgeschlossen ist kann dieser Zyklus unterbrochen werden. Dazu müssen befallene Bäume gefällt und die Stämme entrindet oder so schnell wie möglich aus dem Wald abgefahren werden. Ihr Revierförster unterstützt Sie als Waldbesitzer bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen gern und berät sie kostenfrei zu den notwendigen Arbeiten, zusätzliche Unterstützung durch im Forstbezirk tätige Forstbetriebsgemeinschaften und bestehende Förderrichtlinien. Den Kontakt hierzu finden sie ganz einfach über die Förstersuche im Internet unter der Adresse https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html oder telefonisch beim Forstbezirk Leipzig unter der Nummer 86 08 00.
Waldbesitzer die Sanierungen nicht in Eigenleistung umsetzen, sollten für diese Arbeiten auf Dienstleistungsunternehmen zurückgreifen. Im Forstbezirk Leipzig sind aktuell Maschinen zur Aufarbeitung von Käferholz in den Regionen Wermsdorf und Colditz im Einsatz. Weitere Unternehmen werden in den kommenden Wochen in den Betreuungswaldrevieren Döbeln, Hubertusburg (Oschatz und Wurzen) sowie Muldental-Kohrener Land erwartet. Hier können sich Waldbesitzer an vorbereitete Sanierungsarbeiten anschließen. Die zuständigen Revierleiter oder Forstbetriebsgemeinschaften leisten dabei Unterstützung und koordinieren die Einsätze. Überdies informieren sie über bestehende Fördermöglichkeiten bei der Käferbekämpfung und der Wiederbewaldung der Schadflächen. ■

gez. Mathias Stahn
Referent für den Bereich Privat- und Körperschaftswald, Forstbezirk Leipzig

Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grundsteuer

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz werden auf die Fälligkeit der Steuern am 15. Mai 2020 hingewiesen.
Die Steuer ist rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen.
Die Stadt Leipzig verschickt Grundsteuerbescheide nur noch bei Änderungen. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid erhaalten, haben in der gleichen Weise Grundsteuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Steuerbescheid geregelt. Die Steuerfestsetzung erfolgte zum Jahresbeginn per öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt.
Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass der ehemalige Eigentümer nach den rechtlichen Bestimmungen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich bleibt, bis er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht.
Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. Die damit verbundenen Vorteile für Sie wären: keine Terminüberwachung, kein Verzug sowie die Einsparung des Aufwandes für eine Überweisung. Das Formular kann bei der Stadtkasse angefordert oder über www.leipzig.de, Suchbegriff: „SEPA“ abgerufen werden.
Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

Absicht zur Umstufung Floßplatz (Teilfläche)

Die Stadt Leipzig beabsichtigt, gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der aktuellen Fassung, die nachstehende Teilfläche der Ortsstraße unbeschränkt in einen beschränkt öffentlichen Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr) sowie einen beschränkt öffentlichen Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr, beschränkter Kraftfahrzeugverkehr (Lieferverkehr)) umzustufen.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse,
OT Zentrum-Süd
Floßplatz (Teilfläche), Teilfläche des Flurstücks 4152 Gemarkung Leipzig sowie Teilfläche des Flurstücks 4151 Gemarkung Leipzig, zwischen Flurstück 4152 Gemarkung Leipzig, Sackgasse bis Flurstück 4151 Gemarkung Leipzig, Höhe Ende Schulgebäude „Schule am Floßplatz“, ca. 90 m, beschränkt öffentlicher Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr).
OT Zentrum-Süd
Floßplatz (Teilfläche), Teilfläche des Flurstücks 4151 Gemarkung Leipzig, zwischen Flurstück 4151 Gemarkung Leipzig, Höhe Ende Schulgebäude „Schule am Floßplatz“ bis Flurstück 4151 Gemarkung Leipzig, Höhe Paul-Gruner-Straße, ca. 65 m, beschränkt öffentlicher Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr, beschränkter Kraftfahrzeugverkehr (Lieferverkehr)).
Die beabsichtigte Umstufung erfolgt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 SächsStrG.
Hiermit wird die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 1 SächsStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen 3 Monate bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, Haus C, 5. Etage, Zi. 5.033 in 04317 Leipzig zur Einsichtnahme aus.
Einsichtnahmen in die Unterlagen während dieser Zeit sind derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 1 23 76 73 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Einziehung Uranusstraße

Gemäß § 8 (2) des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird Weg der Uranusstraße, gelegen zwischen Uranusstraße bis Titaniaweg, Flurstück 1135 Gemarkung Schönau, ca. 140 m, eingezogen. Die Wegeverbindung zur Uranusstraße ist über den westlich vom Schulstandort vorhandenen Weg weiterhin gewährleistet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Fläche, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung
OT Grünau-Nord
Uranusstraße, zwischen Uranusstraße und Titaniaweg, Flurstück 1135 Gemarkung Schönau, ca. 140 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger- und Fahrradverkehr, Kraftfahrzeugverkehr beschränkt.
Die Einziehung erfolgt auf Grundlage des § 8 (2) SächsStrG.
Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 (4) SächsStrG im Amtsblatt Nr. 22 am 7. Dezember 2019 bekannt gemacht.
Gegen die Einziehung der Teilfläche der oben aufgeführten Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033, eingelegt werden.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 1 23 76 73 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Widmung Burgauenstraße

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird der unten näher bezeichnete Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
OT Böhlitz-Ehrenberg
Burgauenstraße (Teilfläche) Teilfläche Flurstück 310/77 Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg von Flurstück 310/85 Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg bis Flurstück 310/81 Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg, Gesamtgröße ca. 77 m, Ortsstraße unbeschränkt.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung des oben aufgeführten Weges kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 1 23 76 73, 1 23 76 65 oder 1 23 76 44 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Leipzig

Die Stadtverwaltung Leipzig hat den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leipzig am 21. September 2013, Ausgabe Nr. 17) fortgeschrieben. Der Beschluss durch die Ratsversammlung erfolgte am 29. April 2020.
Rechtsgrundlage für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Demnach sind durch die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne aufzustellen und alle 5 Jahre zu aktualisieren. Die nun vorliegende erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans basiert auf den Ergebnissen der Lärmkartierung 2012, den Erkenntnissen des ersten Umsetzungsberichts und der im I. Quartal 2016 durchgeführten Öffentlichkeitsmitwirkung. Zudem hat vom 3. Juni 2019 bis 2. Juli 2019 die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Damit erhielt die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken.
Der Lärmaktionsplan wurde im Zuge der Fortschreibung räumlich auf das gesamte Stadtgebiet und inhaltlich um den Flugverkehrslärm erweitert.
Gemessen an den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den auftretenden Mittelungspegeln stellt der Kfz-Verkehr in Leipzig die größte Lärmquelle dar. So sind 4.100 Bewohnerinnen und Bewohner einem mittleren 24h-Pegelwert (LDEN) größer 70 dB (A) und 3.300 einem mittleren Pegelwert größer 60 dB (A) nachts durch den Kfz-Verkehr ausgesetzt. Unter Berücksichtigung der abgesenkten Auslösewerte von 67 dB (A) im 24-h-Zeitraum und 57 dB (A) im Nachtzeitraum sind ganztags 15.313 Menschen und nachts 12.818 Menschen betroffen.
Hierzu stellt Bürgermeister Heiko Rosenthal fest: „Die Lärmaktionsplanung dient der Vermeidung und Minderung von Lärm, insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Dafür enthält der fortgeschriebene Lärmaktionsplan 76 Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Geräuschbelastungen in verschiedenen Maßnahmenbereichen.“ Neben Lärmminderungsmaßnahmen zum Kfz-, Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr sind auch konkrete Maßnahmen den Umweltverbund, die Stadt- und Raumplanung, den Flugverkehr sowie die ruhigen Gebiete betreffend, im Plan enthalten.
Zudem ist die Lärmaktionsplanung über die Festschreibung konkreter Maßnahmen hinaus ein fachübergreifendes Planungsinstrument, womit die Belange des Lärmschutzes möglichst in allen relevanten Planungen der Stadt Leipzig berücksichtigt werden sollen. Deshalb ist es erforderlich, die Bereiche Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Verkehrsplanung und Stadtentwicklung gemeinsam zu betrachten und die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in einer wachsenden Stadt zu unterstützen.
Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47d Abs. 3 BImSchG die Öffentlichkeit über die öffentliche Auslegung und das Inkrafttreten des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes der Stadt Leipzig informiert. Der Plan sowie das Abwägungsprotokoll zu den eingegangenen Beiträgen und Anregungen kann in der Zeit vom 11. bis 26. Mai 2020 eingesehen werden. Bedingt durch die aktuellen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, wird primär auf die im Internet unter
www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/luft-und-lärm/laermschutz/oeffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellte 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans verwiesen.
Ergänzend steht für Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zur digitalen Fassung des Plans die Möglichkeit zur Verfügung, telefonisch einen individuellen Termin zur Einsichtnahme im Umweltinformationszentrum des Amtes für Umweltschutzes (Technisches Rathaus) zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dafür unter der Telefonnummer 1 23 16 29 an. ■

Anträge auf Grundsicherung möglichst digital einreichen

Das Jobcenter Leipzig bittet darum, Erstanträge auf Arbeitslosengeld II und die notwendigen Anlagen dazu, bevorzugt über die Onlineplattform www.jobcenter.digital einzureichen. Das sei momentan der schnellste Weg Anträge zu stellen, bearbeitet zu bekommen und sein Geld zu erhalten.
Wichtig ist allerdings die Originalunterschrift: Deshalb muss der Antrag ausgedruckt, unterschrieben und dann wieder eingescannt werden. Akzeptiert werden auch Handyfotografien. Das gilt auch für die Anlagen, wie beispielsweise dem Mietvertrag, der Anlage zu Kindern in der Bedarfsgemeinschaft oder den Auskünften über das Einkommen – einscannen oder abfotografieren und versenden. Nach dem Registrieren mit der eigenen E-Mail-Adresse erhält der Antragssteller umgehend per Post die Zugangsdaten und dann kann das Online-Angebot genutzt werden. ■

www.jobcenter.digital

Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig, vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Umwelt, Ordnung, Sport, Herrn Rosenthal, erlässt gemäß §§ 32 Abs. 1, 37, 39 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG) in der Fassung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) folgende Polizeiverordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Leipzig.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den Nebenanlagen der Straße gehört auch das Verkehrsgrün. Auf § 2 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen wird verwiesen.
(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Das sind insbesondere Parkanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche und öffentliche Sportanlagen.
(3) Öffentliche Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind allgemein zugängliche fließende und stehende Gewässer.
(4) Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist Besucher zu unterhalten. Öffentlich ist diese, wenn der Zutritt nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist.

II. Schutz vor Verunreinigungen und anderen Gefahren im Stadtgebiet

§ 3
Nutzung öffentlicher Straßen, öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sowie Gewässer

(1) Öffentliche Straßen, Grün- und Erholungsanlagen sind sauber zu halten. Einrichtungen der Stadtmöblierung wie Bänke, Unterstände, und Toilettenanlagen sowie Abfall- und Wertstoffsammelbehälter sind entsprechend dem eigentlich zugedachten Zweck zu nutzen und nicht vom Ort ihrer Aufstellung zu entfernen.
(2) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie an, in und auf öffentlichen Gewässern sind alle Handlungen unzulässig, welche die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen können oder bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen oder deren Nutzer zu erwarten sind. Es ist verboten, Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse oder Plätze zu entsorgen. Insbesondere ist das Wegwerfen von Verpackungsmaterialien und Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum untersagt.
(3) Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Gewässern die Notdurft zu verrichten.
(4) Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, zu lagern. Lagern ist das behelfsmäßige Einrichten an einer Stelle zum Zwecke der Unterkunft.
(5) Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen dürfen insbesondere zum Liegen oder Spielen benutzt werden, es sei denn, das Betreten der Fläche ist untersagt oder für eine andere Nutzung gewidmet.
(6) Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken oder ähnliche Pflanzungen nicht die Nutzung der Gehwege und Fahrbahnen beeinträchtigt wird und dass im Bereich der Sichtdreiecke bei einmündenden Straßen nur solche Pflanzungen erfolgen, die eine Wuchshöhe von 80 cm nicht überschreiten bzw. vorhandene Pflanzungen auf dieser Wuchshöhe gehalten werden.
(7) Das Betreten oder Benutzen der Eisflächen ist auf allen öffentlichen Gewässern der Stadt Leipzig nur zulässig, wenn sie durch die Stadt Leipzig freigegeben wurden.

§ 4
Verunreinigungen im Bereich von Einrichtungen und Gewerbebetrieben

(1) An Gewerbebetrieben oder Einrichtungen, die Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum unmittelbaren Verzehr im Weitergehen in den öffentlichen Verkehrsraum abgeben, haben die Betreiber transportable Abfallbehälter und – wenn eine längere Verweildauer zum Verzehr an Ort und Stelle ermöglicht wird – zusätzlich feuerfeste Aschebehälter in angemessener Größe aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren. Die Behältnisse sind so aufzustellen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden; sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen. Abfälle, die im Umkreis von 50 m um die Einrichtung anfallen und dieser zuzuordnen sind, sind unverzüglich zu entfernen.
(2) An Einrichtungen, die unter die Bestim¬mungen des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes fallen, haben die Betreiber transportable feuerfeste Aschebehälter aufzustellen und diese rechtzeitig zu entleeren. Sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

§ 5
Verunreinigung von Springbrunnen, Wasserspielen, Wasserbecken und Trinkbrunnen

(1) Das Verunreinigen von Springbrunnen, Wasserspielen und -becken sowie von Trinkbrunnen ist untersagt.
(2) Die Entnahme von Wasser aus Trinkbrunnen ist nur in Mengen gestattet, die zum sofortigen Verzehr geeignet und bestimmt sind. Die Entnahme größerer Mengen, z. B. zur Nutzung im Haushalt oder in Gewerbebetrieben, ist verboten.
(3) Das Baden von Menschen und Tieren in Springbrunnen, Wasserspielen und Wasserbecken ist nicht gestattet.

§ 6
Verunreinigungen durch Wildplakatierungen und Graffiti

Es ist verboten, unbefugt öffentliche Straßen, bauliche Anlagen sowie in öffentlichen Grün und Erholungsanlagen befindlichen Einrichtungen und Anpflanzungen

1. zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, oder zu beschmieren, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
2. mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen zu bekleben oder sonst zu versehen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere Personen zu veranlassen.

Davon ausgenommen ist die spielerische Verwendung von Straßenkreide durch Kinder und Jugendliche, soweit sie nicht langanhaftend ist, keine chemischen Zusätze enthält und wasserlöslich ist.

III. Schutz vor störendem Verhalten

§ 7
Verhalten in der Öffentlichkeit

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, durch ein, insbesondere infolge von Alkohol- oder anderen Rauschmittelkonsum hervorgerufenes, aggressives oder aufdringliches Verhalten andere zu belästigen, an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten.

§ 8
Ansprechverbot zur Anbahnung der Prostitution

In Wohn- und Mischgebieten sowie in urbanen Gebieten und in der näheren Umgebung von Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen, ist es auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen untersagt, zu Personen Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren.

§ 9
Sport- und Sportspiele

(1) Sportliche Betätigungen dürfen nur in einer die Allgemeinheit oder Dritte nicht gefährdenden oder erheblich belästigenden Weise ausgeübt werden. Insbesondere in der Nähe von Wohnbebauung, Schulen und Krankenhäusern ist Rücksicht zu nehmen.
(2) Anlagen, Anpflanzungen und Ausstattungen dürfen durch Sport- und Sportspiele nicht beschädigt werden.
(3) Mit einer Lärmbelästigung verbundene Sportspiele außerhalb von Sportanlagen dürfen nur in der Zeit von 7 bis 22 Uhr betrieben werden. Die Stadt Leipzig kann bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses Ausnahmen zulassen.

§ 10
Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte

Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum nicht abgestellt werden, ausgenommen Wohnmobile und Wohnanhänger zum einmaligen Übernachten, sofern keine schädigende Wirkung für die in dieser Verordnung genannten Flächen und Anlagen ausgehen sowie keine Belästigungen für die Anwohner damit verbunden sind und ein öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

IV. Schutz vor Lärm oder anderen Gefahren für Sicherheit und Ordnung

§ 11
Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören, zu unterlassen.
(2) Ausnahmen vom Verbot sind nur zulässig, wenn das besondere öffentliche Interesse die Durchführung von Handlungen während der Nachtzeit erfordert und die erforderlichen behördlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen vorliegen.

§ 12
Straßenmusik, Straßentheater und Darbietung anderer Straßenkunst

(1) Durch Veranstaltung von Straßenmusik und -theater und Darbietung anderer Straßenkunst darf keine Belästigung für Anlieger bzw. Passanten erfolgen. Ferner dürfen insbesondere Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen in Gotteshäusern, der Unterricht an Schulen sowie die Ruhe in Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen nicht gestört werden.
(2) Für Musikinstrumente, die nachweisbar bauartbedingt einen Verstärker benötigen, ist der Einsatz von Verstärkeranlagen bei Veranstaltungen von Straßenmusik bis zu einer maxi-malen Leistung von 20 Watt zulässig. Die für das jeweilige Gebiet maximal zulässigen Lärmpegelwerte sind einzuhalten.
(3) Die Darbietung von Straßenmusik und -theater und Straßenkunst ist täglich nur in der Zeit von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 22 Uhr gestattet.
(4) Eine Darbietung von Straßenmusik, Straßentheater und anderer akustisch wahrnehmbarer Straßenkunst an einem Ort darf 30 Minuten nicht überschreiten. Nach jeder Darbietung ist der Standort um mindestens 200 Meter zu verlegen.

§ 13
Außenbeschallung

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen oder auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden. Das gilt nicht bei

1. Aufzügen und Kundgebungen,
2. Märkten und Messen im Freien,
3. Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
4. amtlichen und amtlich genehmigten Durchsagen,
5. Veranstaltungen im Freien, die durch die Stadt Leipzig genehmigt sind im Rahmen der mit der Erlaubnis erteilten Auflagen und Bedingungen.

(2) Die Stadt Leipzig kann auf Antrag bei Vorliegen eines besonderen Anlasses oder öffentlichen Interesses befristet Ausnahmegenehmigungen erteilen.

§ 14
Durchführung von Veranstaltungen – Öffentliche Vergnügungen

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat diese zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Leipzig unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Besucher spätestens zwei Wochen vorher unter Verwendung des unter www.leipzig.de eingestellten Formulars „Veranstaltungsanzeige" schriftlich anzuzeigen, wenn mehr als 200 Besucher erwartet werden. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

§ 15
Böller- und Salutschießen

(1) Wer außerhalb von Schießstätten mit einem Böller schießen will, bedarf ungeachtet einer sich aus dem Waffengesetz ergebenden Berechtigung der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Leipzig; ebenfalls erlaubnispflichtig ist das Salutschießen mit Schwarzpulver.
(2) Die Erteilung einer Erlaubnis zum Böllern und Salutschießen ist zwei Wochen vorher unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, und Anlass sowie des Verantwortlichen bei der Stadt Leipzig schriftlich zu beantragen.

§ 16
Feuerwerke der Kategorie F2

(1) Im Allgemeinen muss ein Feuerwerk der Kategorie F2 spätestens um 22 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ), im Mai, Juni und Juli spätestens um 22.30 Uhr MEZ, beendet sein. Während der Zeiten, in denen die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) als gesetzliche Zeit vorgeschrieben ist, muss das Feuerwerk spätestens um 22.30 MESZ, im Mai, Juni und Juli spätestens um 23 Uhr MESZ beendet sein.
(2) Die Stadt Leipzig führt die entsprechenden Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren nach den entsprechenden sprengstoffrechtlichen Rechtsnormen.

§ 17
Haus- und Gartenarbeiten nicht gewerblicher Art

Außerhalb folgender Zeiten dürfen motorbetriebene Garten- oder Boden¬bearbeitungsgeräte nicht benutzt und lärmerzeugende Haus- bzw. Gartenarbeiten nicht durchgeführt werden:
werktags von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr.
Darüber hinaus dürfen werktags in der Zeit von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr auch Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nicht benutzt werden.

§ 18
Nutzungszeiten Wertstoffsammelbehälter

(1) Wertstoffsammelbehälter, durch deren Benutzung Lärm verursacht wird, dürfen nur werktags in der Zeit von 07:00 -13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr benutzt werden.
(2) Auf den Sammelbehältern sind die zulässigen Einwurfzeiten bzw. die Ver¬botszeiten schriftlich anzubringen.

§ 19
Lagerfeuer und Grillen

(1) Auf ausgewiesenen Lagerfeuer- und Grillplätzen sind offene Feuer und das Grillen erlaubt. Die ausgewiesenen Plätze werden durch die Stadt Leipzig ortsüblich bekannt gegeben. Außerhalb der vorstehend genannten Plätze ist das Abbrennen offener Feuer, insbesondere von Lagerfeuern und das Grillen nur erlaubt, wenn:
   - ausschließlich handelsübliche Geräte und Brennstoffe, mit Ausnahme von Einweggrills oder Grills, die unmittelbar auf der Bodenfläche stehen, verwendet werden,
   - erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Lärm ausgeschlossen ist,
   - der Grill oder das offene Feuer ständig beaufsichtigt werden
   - der Grill oder das offene Feuer so unterhalten werden, dass Schäden insbesondere Brand- oder Hitzeschäden unterbleiben,
   - geeignete Löschmittel bereitgehalten werden.
(2) Beim Verlassen der Grill- oder Feuerstelle oder starkem Wind sind die Feuer vollständig zu löschen. Feuer und Grillabfälle sind vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür sind geeignete Behältnisse zur Entsorgung bereitzuhalten.
(3) Das Abbrennen von offenen Feuern, insbesondere von Lagerfeuern, ist bei langanhaltender Trockenheit oder großer Hitze verboten.

§ 20
Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder erheblich belästigt wird.
(2) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen und Tieren stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt oder dürfen nur mit Leine gesichert am Ort belassen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenführhunde, Diensthunde im polizeilichen Einsatz, Hütehunde während der Schafweidehaltung sowie Jagdhunde im Einsatz. Ausgewiesene Hundefreilaufflächen werden durch die Stadt Leipzig ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
(3) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Spiel - und Sportplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.
(4) Werden Hunde in größeren Menschenansammlungen mitgeführt, sind sie mit einem Maulkorb zu versehen.
(5) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses öffentliche Straßen, Grün- und Erholungsanlagen und Gewässer nicht durch Tierkot verschmutzt. Sind Verschmutzungen nicht zu vermeiden, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Dazu sind ausreichend geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen.
(6) Der Kot ist über den Hausmüll oder öffentlich aufgestellte Müllbehälter zu entsorgen.
(7) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, bedarf der Erlaubnis der Stadt Leipzig.

§ 21
Fütterungsverbot

Es ist verboten, wildlebende Haustauben und Ratten zu füttern.

§ 22
Bekämpfung von Krankheitserreger übertragenden Tieren

(1) Die Eigentümer von
   - bebauten Grundstücken,
   - unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
   - Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassern, Dämmen
   - Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft

   sind verpflichtet, wenn sie Befall mit Krankheitserreger übertragenden Wirbeltieren, insbesondere Ratten feststellen, unverzüglich der Stadt Leipzig Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung nach der Maßgabe der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutz-gesetzes durchzuführen.
(2) Taubenzeckenbefall ist der Stadt Leipzig unverzüglich anzuzeigen. Maßnahmen zur Taubenzeckenbekämpfung erfolgen durch die Stadt Leipzig auf der Grundlage von Einzelanordnungen gegenüber den Grundstückseigentümern und sonstigen Pflichtigen.
(3) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Absatz 1 genannten Grundstücke in der Öffentlichkeit ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Bekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

V. Hausnummern

§ 23
Anbringen von Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern, gegebenenfalls mit Zusatz in lateinischen Buchstaben zu versehen. Die Hausnummer ist unverzüglich nach Fertigstellung des Gebäudes oder, sofern dies zeitlich der Fertigstellung vorgeht, ab dem Tag der Nutzung anzubringen.
(2) Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, deutlich lesbar sein. Sie soll auch bei Dunkelheit erkennbar sein. Die Hausnummer ist an der der zugewandten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, kann die Hausnummer am Grundstückseingang angebracht werden.
(3) Die Hauseigentümer haben die Hausnummernschilder instand zu halten, unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Schilder mit nicht von der Gemeinde festgesetzten Hausnummern dürfen nicht angebracht werden und sind zu entfernen.
(4) Die dem Hauseigentümer nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Verpflichtungen treffen in gleicher Weise den an dem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigten, insbesondere den Erbbauberechtigten, den Nutznießer und den Eigenbesitzer.
(5) Die Stadt Leipzig kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen oder zu entfernen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 24
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG), Bekanntmachung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. entgegen § 3 (2) in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Handlungen unternimmt, die die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen können oder bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen oder deren Nutzer zu erwarten sind oder Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse oder Plätze entsorgt oder Verpackungsmaterialien und Zigarettenstummel im öffentlichen Raum wegwirft;
   2. entgegen § 3 (3) auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen seine Notdurft verrichtet;
   3. entgegen § 3 (4) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu lagern;
   4. entgegen § 3 (5) Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen betritt, obwohl das Betreten der Fläche untersagt ist;
   5. entgegen § 3 (6) es unterlässt, Beeinträchtigungen durch Hecken oder ähnlichen Pflanzungen zu beseitigen;
   6. entgegen § 4 (1) transportable Abfallbehälter oder feuerfeste Aschebehälter nicht oder nicht in angemessener Größe aufstellt oder rechtzeitig entleert oder jeweils nach Ende der Geschäftszeit nicht entfernt oder Abfälle im Umkreis, die seiner Einrichtung zuzuordnen sind, nicht unverzüglich entfernt oder entfernen lässt;
   7. entgegen § 4 (2) keine transportablen feuerfesten Aschebehälter aufstellt oder diese jeweils nach Ende der Geschäftszeit nicht entfernt oder diese nicht rechtzeitig entleert;
   8. entgegen § 5 (1) Gewässer, Springbrunnen, Wasserspiele oder -becken sowie Trinkbrunnen verunreinigt;
   9. entgegen § 5 (2) Wasser in größeren Mengen entnimmt;
   10. entgegen § 5 (3) in Springbrunnen, Wasserspielen oder -becken badet oder das Baden eines minderjährigen Kindes duldet oder Tiere baden lässt;
   11. entgegen § 6 Nr. 1 Flächen bemalt, besprüht, beschriftet, beklebt oder beschmiert, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
   12. entgegen § 6 Nr. 2 Flächen plakatiert oder das Plakatieren, Bemalen, Besprühen, Beschriften, Beschmieren oder Bekleben von Flächen durch andere veranlasst, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
   13. entgegen § 7 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durch insbesondere Alkohol- oder sonstigen Rauschmittelkonsum verursachtes aggressives oder aufdringliches Verhalten andere belästigt oder an der dem Gemeingebrauch entsprechenden Nutzung hindert oder von der Nutzung abhält;
   14. entgegen § 8 in Wohn- und Mischgebieten sowie in urbanen Gebieten und in der näheren Umgebung von Schulen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen zu Personen Kontakt aufnimmt, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren;
   15. entgegen § 9 (2) Anlagen, Anpflanzungen und Ausstattungen durch Sport oder Sportspiele beschädigt;
   16. entgegen § 9 (3) mit Lärmbelästigung verbundene Sportspiele außerhalb von Sportanlagen außerhalb der Zeit von 07.00-22.00 Uhr betreibt;
   17. entgegen § 10 Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum abbzw. aufstellt;
   18. entgegen § 11 (1) S. 2 Handlungen vornimmt, die geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören;
   19. entgegen § 12 (1) durch Veranstaltung von Straßenmusik und -theater und Darbietung anderer Straßenkunst Anlieger oder Passanten belästigt oder religiöse Veranstaltungen in Gotteshäusern, den Unterricht an Schulen oder die Ruhe in Krankenhäusern, Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen stört;
   20. entgegen § 12 (2) Verstärkeranlagen einsetzt oder die für das jeweilige Gebiet maximal zulässigen Lärmpegelmesswerte überschreitet;
   21. entgegen § 12 (4) eine Darbietungszeit von maximal 30 min überschreitet oder seinen Standort nach der Darbietung nicht um mindestens 200 m verlegt;
   22. entgegen § 13 (1) andere durch die Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten unzumutbar belästigt;
   23. entgegen § 14 eine öffentliche Vergnügung mit mehr als 200 erwarteten Besuchern veranstaltet, ohne diese der Stadt Leipzig mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich angezeigt zu haben;
   24. entgegen § 15 (1) außerhalb von Schießstätten Böller schießt oder mit Schwarzpulver Salut schießt, ohne die schriftliche Erlaubnis der Stadt Leipzig zu besitzen;
   25. entgegen § 16 (1) nach der jeweiligen spätesten Abbrandzeit Feuerwerke der Kategorie F2 abbrennt;
   26. entgegen § 17 außerhalb der jeweils zulässigen Zeiten motorbetriebene Garten- oder Bodenbearbeitungsgeräte benutzt oder lärmerzeugende Gartenarbeiten durchführt.
   27. entgegen § 18 (1) Wertstoffsammelbehälter, deren Benutzung Lärm verursacht, außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten nutzt;
   28. entgegen § 18 (2) Wertstoffsammelbehälter, deren Nutzung Lärm verursacht, nicht kennzeichnet;
   29. entgegen § 19 (1) andere als handelsübliche Geräte oder Brennstoffe oder Einweggrills oder Grills die unmittelbar auf der Bodenfläche stehen, verwendet oder Dritte durch Rauch erheblich belästigt;
   30. entgegen § 19 (1) Beschädigungen nicht verhindert oder kein geeignetes Löschmittel vorhält;
   31. entgegen § 19 (2) Feuer und Grillabfälle nicht vollständig entfernt oder geeignete Behältnisse zur Entsorgung bereithält;
   32. entgegen § 19 (3) bei langanhaltender Trockenheit oder großer Hitze ein Lagerfeuer abbrennt;
   33. entgegen § 20 (1) Tiere hält oder beaufsichtigt;
   34. entgegen § 20 (2) einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungs-anlagen außerhalb gekennzeichneter Hundefreilaufflächen nicht an der Leine führt oder zurücklässt, ohne ihn mit einer Leine zu sichern;
   35. entgegen § 20 (3) mit einem Hund einen öffentlich zugänglichen Spiel- oder Sportplatz betritt oder den Hund dorthin laufen lässt;
   36. entgegen § 20 (4) es unterlässt, einen Hund in einer größeren Menschenmenge mit einem Maulkorb zu versehen;
   37. entgegen § 20 (5) Verunreinigungen durch Tierkot nicht unverzüglich beseitigt oder kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist;
   38. entgegen § 20 (7) Raubtiere, Gift- oder Riesenschlangen oder Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, hält, ohne die erforderliche Erlaubnis der Stadt Leipzig zu besitzen;
   39. entgegen § 21 wildlebende Haustauben oder Ratten füttert;
   40. entgegen § 22 (1) als Eigentümer oder als Inhaber der tatsächlichen Gewalt im Sinne des Abs. 3 der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder nicht die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchführt;
   41. entgegen § 22 (2) als Grundstückseigentümer oder sonstiger Pflichtiger der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder einer Anordnung der Stadt Leipzig nicht Folge leistet;
   42. entgegen § 23 (1) als Hauseigentümer oder an einem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigter ein Gebäude nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der in § 23 (2) bezeichneten Weise mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder entgegen § 23 (3) unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert oder eine falsche und nicht von der Gemeinde festgesetzte Hausnummer verwendet;
   43. entgegen § 23 (5) einer Anordnung der Stadt Leipzig nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR geahndet werden.

§ 25
Gültigkeit anderer Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen höherrangiger Bundes- und Landesgesetze sowie spezialgesetzlicher Rechtsnormen bleiben von den Regelungen dieser Verordnung unberührt.

§ 26
Inkrafttreten

Die vorstehende Polizeiverordnung tritt am 12.05.2020 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 11.06.2020. ■

Heiko Rosenthal
Bürgermeister

Die neue Polizeiverordnung wurde am 26.02.2020 in der Ratsversammlung mit Änderungen beschlossen. Nach Einarbeitung der Änderungen wurde der Entwurf der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung vorgelegt. Bis zur endgültigen Entscheidung ist der erneute Erlass einer befristeten Polizeiverordnung erforderlich. Diese lehnt sich an die in der Ratsversammlung beschlossene Fassung an.

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung Gebäudekubatur und Höhen, Fritz-Seger-Straße 10“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 412

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 06.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-001755-VV-63.30-JBE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Änderung zur Baugenehmigung Az. 63-2019-005641-VV-63.30-JBE: „Änderung Gebäudekubatur und Höhen, Fritz-Seger-Straße 10“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 412 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Hinweise.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absender-

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

bestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 85 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben: „Neubau zweier Mehrfamilienhäuser (Vorderhaus: Gewerbe-Einheiten im EG + Wohnnutzung 1.-4. OG+DG; Hinterhaus: Wohnnutzung EG-DG), Gorkistraße“, Leipzig, Gemarkung Schönefeld, Flurstücke 82, 83, 80/2, 80/3

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 02.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-003454-BV-63.40-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Neubau zweier Mehrfamilienhäuser (Vorderhaus: Gewerbe-Einheiten im EG + Wohnnutzung 1.-4. OG+DG; Hinterhaus: Wohnnutzung EG-DG), Gorkistraße“, Leipzig, Gemarkung Schönefeld, Flurstücke 82, 83, 80/2, 80/3 ist erteilt.
2. Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Reachtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absender-bestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Der vollständige Bescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 89 26 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung einer Balkonanlage und denkmalgerechte Wiederherstellung der Straßenfassade Magdeburger Straße 17“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 709

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 07.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-015065-VV-63.30-UKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung einer Balkonanlage und denkmalgerechte Wiederherstellung der Straßenfassade Magdeburger Straße 17“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 709 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 (2) SächsBO dahingehend, dass die Abstandsflächen der Balkone teilweise auf dem Nachbargrundstück Fl-Nr.: 708 der Gemarkung Gohlis liegen. Die Bauaufsichtsbehörde lässt die Abweichung zu, da die Abweichung unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines

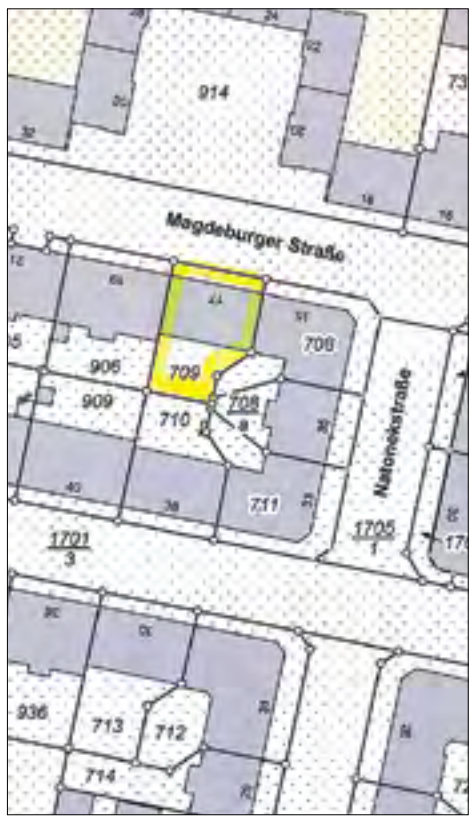

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absender-bestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 27 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau eines Trockenbodens zu einer Dachgeschosswohnung, Wasserturmstraße 29“, Leipzig, Gemarkung Engelsdorf, Flurstück 350/5

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 20.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-014443-VV-63.42-ABR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
„Ausbau eines Trockenbodens zu einer Dachgeschosswohnung, Wasserturmstraße 29“, Leipzig Gemarkung Engelsdorf, Flurstück 350/5 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen:
Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus §§ 50 SächsBO, 30 Abs. 5, 31 Abs. 1, 34 Abs. 4 Nr. 2, 35 Abs. 4 Nr. 2 und 37 Abs. 4 SächsBO.
Die Baugenehmigung enthält Auflagen.
Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 69 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von einer Fahrschule zu zwei Wohnungen, geringfügige Grundrissänderungen in einem Mehrfamilienwohnhaus, Balkonerweiterung WE 01, Brehmestraße 2“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 395

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2020-002900-VV-63.30-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von einer Fahrschule zu zwei Wohnungen, geringfügigr Grundrissänderungen in einem Mehrfamilienwohnhaus, Balkonerweiterung WE 01, Brehmestraße 2“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 395
2. im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
3. (2) Mit der Baugenehmigung wird folgende Abweichung zugelassen:
4. Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 (1) SächsBO, Barrierefreiheit dahingehend, dass die beiden Wohnungen im Erdgeschoß nicht barrierefrei sind.
5. (3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
6. (4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absender-

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

bestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5172 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von zwei Balkonanlagen auf der Hofseite eines Mehrfamilienhauses, Schmidt-Rühl-Straße 24“, Leipzig, Gemarkung Schönefeld, Flurstück 42f

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 15.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-000566-VV-63.40-ASC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von zwei Balkonanlagen auf der Hofseite eines Mehrfamilienhauses, Schmidt-Rühl-Straße 24“, Leipzig, Gemarkung Schönefeld, Flurstück 42f im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 89 23 gebeten. ■

Bebauungsplan Nr. 429 „Wohngebiet Ziegelstraße“, Leipzig-Ost Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Bebauungsplan Nr. 429 „Wohngebiet Ziegelstraße“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Ost, im Ortsteil Baalsdorf, südlich der Brandiser Straße zwischen Ziegelstraße und Christian-Wille-Weg (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Auf den Flächen der ehemaligen Geflügelzucht-/Mastanlage und der südlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche soll die Entwicklung eines größeren Wohnbaustandortes für Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Dafür ist die Aufstellung des Bebauungsplans Voraussetzung. Die Baumaßnahme soll dann in mehreren Abschnitten umgesetzt werden (die Kontaktdaten des beauftragten Immobilienbüros finden Sie unter www.prill-immobilien-leipzig.de)
Abweichend von den sonst üblichen Beteiligungen besteht gegenwärtig nicht die Möglichkeit, in einer Bürgerveranstaltung die Planung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu erörtern. Dennoch soll das Planverfahren zügig weitergeführt werden. Die Bürgerveranstaltung im Beisein des Vorhabenträgers wird nachgeholt, sobald es die Umstände wieder zulassen.
Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans **vom 19.05.2020 bis 26.06.2020** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, gezeigt.
Hinweis: Das Stadtplanungsamt bleibt am 22.05.2020 geschlossen.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, telefonische Anfragen an 1 23 49 48.
Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de

Im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig ist die Vorlage abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00671). ■

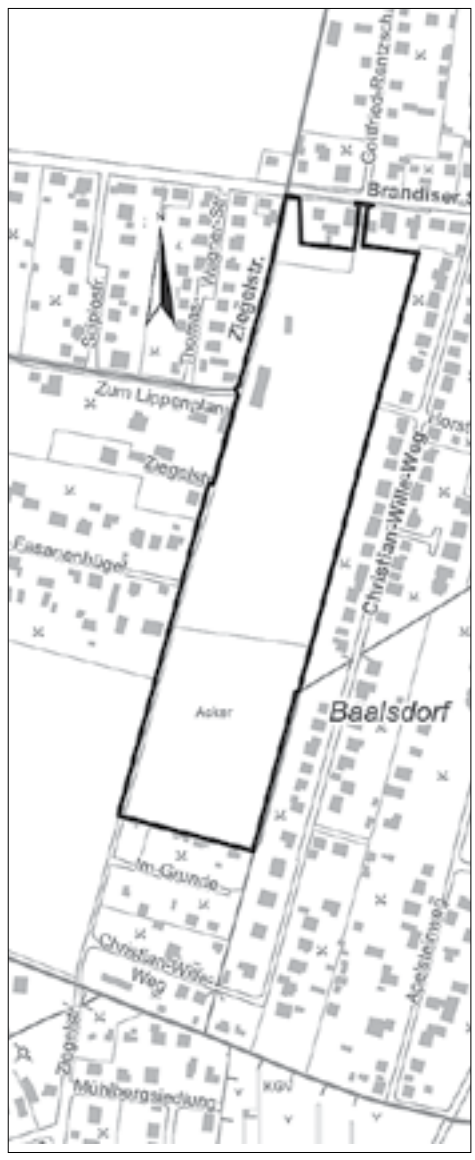

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 429 „Wohngebiet Ziegelstraße“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
StadtplanungsamtDezernat Stadtentwicklung

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung einer ehemaligen Bäckerei zu einer Wohnung – Grundrissänderung, Georg-Schumann-Straße 287“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstück 2/p

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-011923-VV-63.30-UKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung einer ehemaligen Bäckerei zu einer Wohnung – Grundrissänderung, Georg-Schumann-Straße 287“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstück 2/p im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 1SächsBO dahingehend, dass für die Wohnung die Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann. Auf die Umsetzung dieser Forderung auf der Grundlage des § 50 Abs. 3 SächsBO wird verzichtet, da der erforderliche Mehraufwand im Hinblick auf mögliche Alternativen für die Benutzer des Gebäudes nicht gerechtfertigt wäre.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 27 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau bisheriger Trockenboden im Dachgeschoss zu einer Wohnung, Wasserturmstraße 27“, Leipzig, Gemarkung Engelsdorf, Flurstück 350/4

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 15.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-014244-VV-63.42-KKE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau bisheriger Trockenboden im Dachgeschoss zu einer Wohnung, Wasserturmstraße 27“, Leipzig, Gemarkung Engelsdorf, Flurstück 350/4, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen:
3. Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus
   - § 50 SächsBO dahingehend, dass keine der Wohnungen barrierefrei erreichbar sind.
   - § 30 Abs. 5 SächsBO dahingehend, dass die Brandwände nicht 30cm über Dach geführt sind.
   - § 34 Abs. 4 Nr. 2 SächsBO dahingehend, dass die notwendigen Treppen nicht aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.
   - § 35 Abs. 4 Nr. 2 SächsBO dahingehend, dass die Tragfähigkeit unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung der Wände notwendiger Treppenräume nicht nachweisbar ist.
   - § 37 Abs. 4 SächsBO dahingehend, dass die neue Brüstung der Loggia mehr als 1.0m hinter der Traufkante liegt.
4. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
5. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 67 gebeten. ■

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Leipziger Amtsblatt online:
www.leipzig.de/amtsblatt

**Informationen zu den aktuellen Planungen erhalten Sie im Internet unter www.leipzig.de/bauen-und-wohnen oder telefonisch unter 1 23 49 48.
Einsichtnahme und Auskünfte zu aktuellen Planungen im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr.**

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung der 36 m² großen Ladenfläche zur Erdgeschosswohnung, Weißestraße 5 c“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 449

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2020-001585-VV-63.42-KKE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung der 36 m² großen Ladenfläche zur Erdgeschosswohnung, Weißestraße 5 c“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 449 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

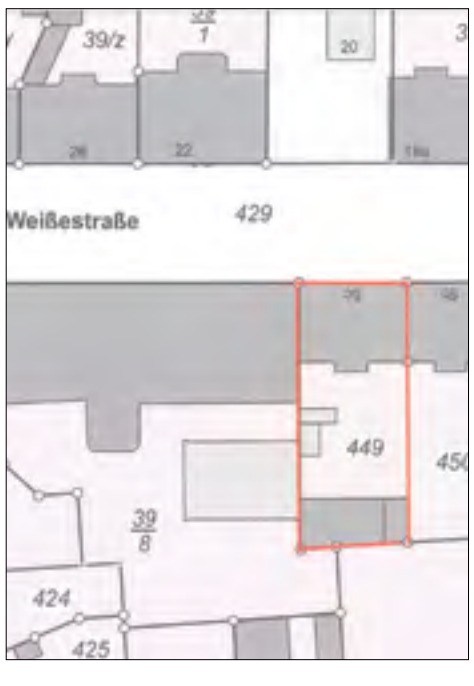

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstükke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 67 gebeten. ■

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Flächen der Eisenbahn des Bundes in Leipzig-Volkmarsdorf

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 09.04.2020 werden die Flurstücke Nr. 363/54 und 363/55 der Stadt Leipzig, Gemarkung Volkmarsdorf von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellung). Diese Flächen sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Flächen werden aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und gehen in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über. Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt, Tel. 1 23 49 48. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

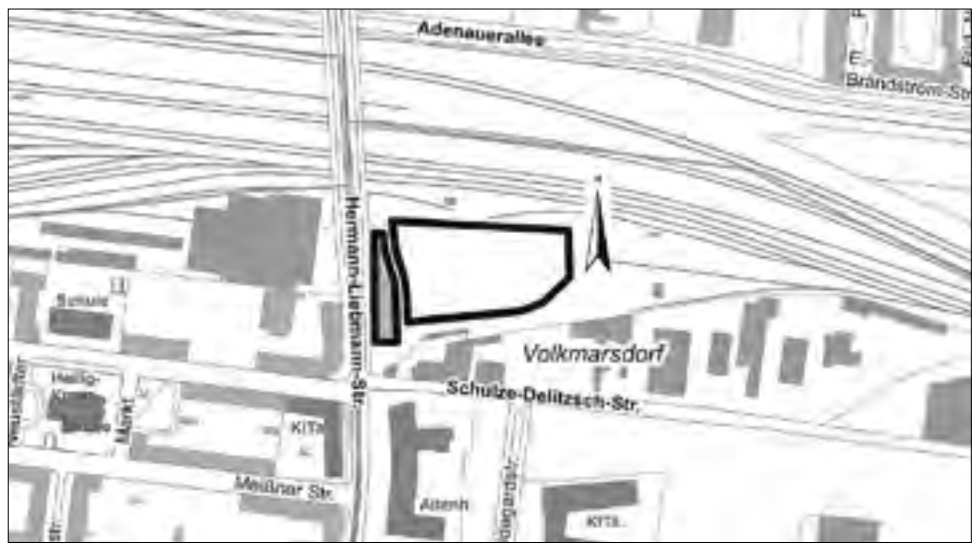

Geltungsbereich der Freistellungsflächen in Leipzig-Volkmarsdorf (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bebauungsplan Nr. 451 „Semmelweisstraße/An den Tierkliniken“, Leipzig-Mitte Aufstellungsbeschluss

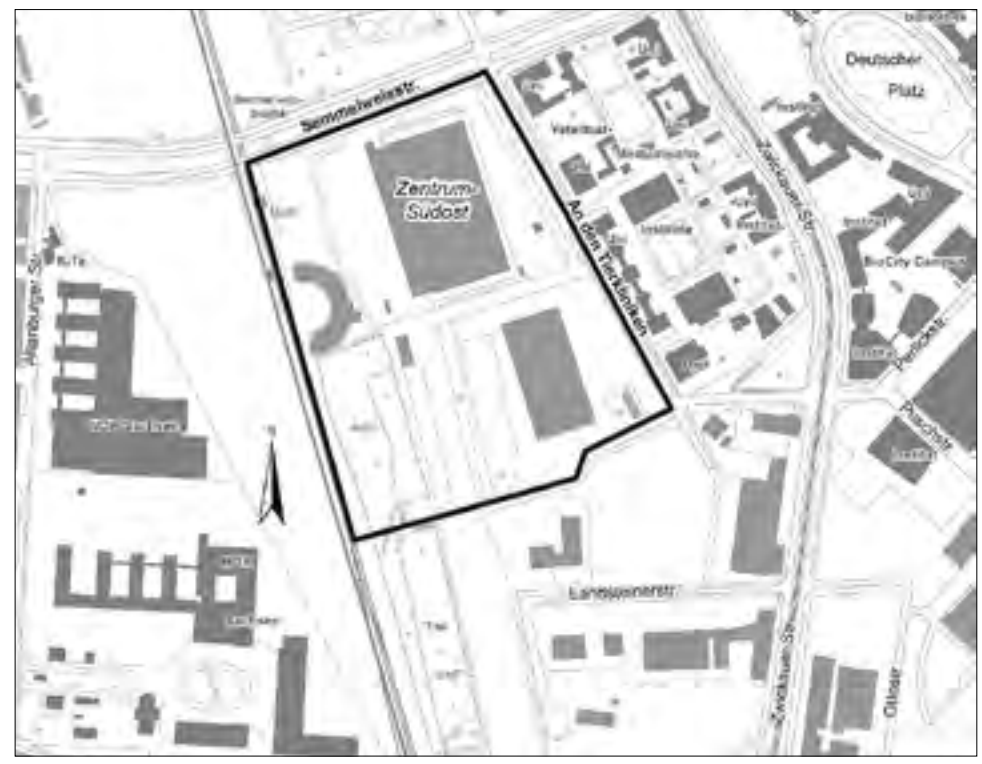

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 451 „Semmelweisstraße/An den Tierkliniken“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 29.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 „Semmelweisstraße/An den Tierkliniken“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00672).
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Südost zwischen Semmelweisstraße und An den Tierkliniken (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Wegen seiner Lagegunst und Potentiale für gewerbliche, kulturelle, universitäre und sonstige Dienstleistungsnutzungen soll das Plangebiet neu gegliedert und stadtstrukturell besser an die benachbarten Bereiche angebunden werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheids: „Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit Staffelgeschoss, Holzhäuser Straße, Baumeyerstraße, Lange Reihe“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 214

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2019-014832-BV-63.42-BRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit Staffelgeschoss, Holzhäuser Straße, Baumeyerstraße, Lange Reihe“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 214, ist erteilt.
2. Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 08 gebeten. ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Wohnquartiers mit Einzelhandel- und Büronutzung, Prager Straße , Riebeckstraße“, Leipzig, Gemarkung Thonberg, Flurstücke 301/3, 301/4, 305/2, 291/2, 292/2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 09.04.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-004796-SB-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Wohnquartiers mit Einzelhandel- und Büronutzung, Prager Straße, Riebeckstraße“, Leipzig, Gemarkung Thonberg, Flurstücke 301/3, 301/4, 305/2, 291/2, 292/2 im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen (nur das aufnehmen, was im konkreten Fall zutrifft): Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 (2) SächsBO dahingehend, dass Abstandsflächen auf dem Nachbarflurstück Nr. 80/i zugelassen werden. Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Prager Straße“:
   1. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Art der baulichen Nutzung
   2. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Baulinie
   3. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Grundflächenzahl (oberirdisch) von 0,5
   4. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von textlichen Festsetzung Nr. 3.1 Grundflächenzahl (unterirdisch)
   5. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Geschossflächenzahl von 3,0
   6. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Zahl der Vollgeschosse (5-7) im Quartiersinneren (Bauteil C2)
   7. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Zahl der Vollgeschosse (5-7) im Bereich des Hochpunktes sowie der zeichnerisch festgesetzten maximalen Traufhöhe von 21,0 m
   8. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von örtlicher Bauvorschrift: Mansarddach
   9. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zeichnerisch festgesetzten Arkade entlang der Riebeckstraße
   10. Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von Festsetzung Pkt. 4 „Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft“ -> Baumstandort (Straßenbaum) Nr. 78
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 52 43 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau des Dachgeschosses zur Neuherstellung von 2 Wohneinheiten, Zusammenlegung von 3 Wohnungen zu einer Wohnung je Geschoss im 3. OG, Neuaufteilung von 3 Wohnungen zu zwei Wohnungen je Geschoss im 1. und 2. OG, Merseburger Straße 17“, Leipzig, Gemarkung Plagwitz, Flurstück 269/c

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2019-012963-VV-63.31-JOB einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau des Dachgeschosses zur Neuherstellung von 2 Wohneinheiten, Zusammenlegung von 3 Wohnungen zu einer Wohnung je Geschoss im 3. OG, Neuaufteilung von 3 Wohnungen zu zwei Wohnungen je Geschoss im 1. und 2. OG, Merseburger Straße 17“, Leipzig Gemarkung Plagwitz, Flurstück 269/c im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 51 28 gebeten. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E-Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis,
Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen?l=s

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Straßenbau

Vergabenummer: L-66.3-2020-00188
Bezeichnung des Auftrags: Bushaltestelle Schönbachstraße, Straßenbau ■

Vergabenummer: L-66.3-2020-00180
Bezeichnung des Auftrags: Bushaltestelle Karl-Heine-Straße einschl. Bahnhofvorplatz, Straßenbau ■

Vergabenummer: L-66.3-2020-00151
Bezeichnung des Auftrags: GWN Industriestraße/Nonnenstraße, Straßenbau ■

Wachschutz

Vergabenummer: L-65.3-2020-00242
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, Los 060: Wachschutz ■

Blendschutz-/ Verdunklungsanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2020-00204
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, Los 36A: Blendschutz-/Verdunklungsanlagen ■

Bodenbelagsarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00200
Bezeichnung des Auftrags: Neues Rathaus, Los 9: Bodenbelagsarbeiten ■

Schwachstrom

Vergabenummer: L-65.3-2020-00228
Bezeichnung des Auftrags: KITA Alte Straße 2, 2. BA, Los 02: Schwachstromanlagen ■

Starkstrom

Vergabenummer: L-65.3-2020-00229
Bezeichnung des Auftrags: KITA Alte Straße 2, 2. BA, Los 01: Starkstromanlagen ■

Fördertechnik

Vergabenummer: L-65.3-2020-00232
Bezeichnung des Auftrags: KITA Liliensteinstraße 1b, Los 4.28: Fördertechnik ■

Tischlerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00230
Bezeichnung des Auftrags: Gymnasium Karl-Heine-Straße 22b, Los 53B: TischlerarbeitenAußentüren historisch ■

Vergabenummer: L-65.3-2020-00211
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Thierschstraße 5, Los 19: Tischlerarbeiten ■

Rohbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00234
Bezeichnung des Auftrags: KITA F.-Rhode-Straße 17/17A, Los 04: Rohbauarbeiten ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Wärmedämmverbundsystem

Vergabenummer: L-65.3-2020-00222
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Modernisierung Haus 2, Los 328: WDVS ■

Fenster/Sonnenschutz

Vergabenummer: L-65.3-2020-00221
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Modernisierung FS, Los 307: Fenster/Sonnenschutz ■

Schließanlage

Vergabenummer: L-65.3-2020-00226
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Modernisierung Haus 2, Los 324: Schließanlage ■

Leit- und Orientierungssystem

Vergabenummer: L-65.3-2020-00224
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Neubau, Erweiterungsbau, Los 610: Leit- und Orientierungssystem ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Nachhaltige Küchen-Überholung

Mit neuen Möbelfronten lässt sich die Küche mit wenig Aufwand verschönern

(djd). Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Thema. Und viele Menschen fragen sich, wie sie nachhaltiger und umweltbewusster leben können - auch in Sachen Renovierung. So muss zum Beispiel eine Küche, die in die Jahre gekommen ist, nicht immer gegen eine neue ausgetauscht werden. Vor allem bei hochwertigen Küchenmöbeln lohnt ein zweiter Blick.

Gute Küchen sollen etwa 20 Jahre halten. Für den Möbelkorpus kann das zutreffen, für die Oberflächen allerdings oft nicht. Durch Luftfeuchtigkeit, wechselnde Temperaturen und das häufige Öffnen und Schließen etwa sind Küchenfronten deutlich höheren Belastungen ausgesetzt. Macken und Schrammen nach einigen Jahren sind normal. Nachhaltig aufhübschen lässt sich dann die Küche mit dem Austausch der Schrank-, Klappen- und Schubladenfronten. Im Gegensatz zu einer kompletten Neuanschaffung spart das Müll, Kosten und Zeit. Und da die Fronten das Aussehen des Raums dominieren, gleicht ein Austausch einer Generalüberholung der Küche.

Ob Einsätze aus Glas, Stein-, Beton- oder Holzoptik, matte Oberflächen oder Hochglanz, Landhausstil oder puristisches Design: Durch die Vielfalt der verschiedenen Oberflächenmaterialien und Profile kann jede Küchenfront nach dem individuellen Geschmack neu gestaltet werden. Auch farblich ist nahezu alles möglich. Helle Naturtöne sind aktuell ebenso angesagt wie Grau, Schwarz und Rostrot. Mit knalligen Tönen können Küchenrenovierer peppige Akzente setzen. Eine große Auswahl an modischen Designs und Farben bietet beispielsweise Beptum. Beim Anbieter für Möbelfronten können sich Interessierte kostenfrei Kataloge und Muster nach Hause bestellen und in aller Ruhe auswählen. Zum genauen Ausmessen und Montieren der neuen Küchenfronten kommen auf Wunsch Mitarbeiter direkt ins Haus. Unter der Telefonnummer 0941-20 000 530 können Interessierte einen Termin vereinbaren. Die Wunschfronten lassen sich ebenso mithilfe eines Online-Planungstools direkt unter www.beptum.de im Internet bestellen. Diese werden millimetergenau nach den Kundenvorgaben gefertigt und die Scharniere gebohrt. So passen die neuen Bohrungen exakt zu den vorhandenen Scharnieren. Die alten Türen werden dann abgenommen und die neuen montiert. Das macht auch die eigene Montage einfach.

WÖBER
IMMOBILIEN
Wir suchen aktuell
Eigentumswohnungen
für unsere Kunden.
Kontaktieren Sie uns!
Tel. 0341 - 99 160 830
Wöber Immobilien GmbH

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

VOLPINA
– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –
Telefon 03 41 - 2 15 96 40
info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Str. 71
04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Baumpflege,Baumfällung, Obstbaumschnitt auch auf engstem Raum mittels Seilklettertechnik. Kostenfreies Angebot! pro–altura.de Inh. H. Proft 0157 - 80 65 57 46

Verk. von privat: altersgerechte 3-Zi.-ETW (Neubau) m. Aufzug, gr. Balkon, Garage, Fußbod.-Heizg. in Schkeuditz (Telefon: 0171/99 199 53 oder 0341/46 12 606)

Trotz Corona-Krise – wir sind für Sie da!
- Grundstücksgestaltung
- Terrassenbau
- Pflasterarbeiten
- Zaunanlagen
- Baumpflege u. Kontrolle
- Baumfällung
- Baufeldberäumung
- Brenn- u. Kaminholz

Mitarbeiter gesucht!
DIE GRÜNEN DAUMEN
Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 oder 0173 38 38 980

9. MAI 2020 SONDERVERÖFFENTLICHUNG IM LEIPZIGER AMTSBLATT

BLICKPUNKT ARBEITSMARKT

Leipzig liegt uns am Herzen

Als Tochterunternehmen der Leipziger Verkehrsbetriebe sorgen wir, die Leipziger Servicebetriebe (LSB) GmbH, täglich für das Wohl und die Sicherheit der Leipziger.
Mit großem Engagement kümmern sich unsere Mitarbeiter¬¬innen und Mitarbeiter um die vielen Aufgaben rund um die Mobilität – von der Sauberkeit der Fahrzeuge und Haltestellen über die Sicherheit in den Straßenbahnen und Bussen bis hin zur Vegetationspflege oder zum Kantinenbetrieb.
Mehr Informationen zu den Stellenausschreibungen und die konkreten Ansprechpartner finden Sie unter **www.L.de/jobs**

Ihr Job im
#TeamLeipziger
Jobs mit Sicherheit!
Werden auch Sie
Teil unseres Teams als
Sicherheitsmitarbeiter, Gebäudereiniger oder Koch (m/w/d).
Sie haben idealerweise eine mehrjährige Berufserfahrung in den genannten Bereichen, ausgeprägtes Verantwortungs- und Servicebewusstsein sowie einen gültigen Führerschein (mindestens Klasse B)?
Wir bieten Tarif-Vergütung, **unbefristete Anstellung** (40h/Woche), betriebliche Altersvorsorge, mindestens 32 Tage Urlaub u. v. m.
www.L.de/jobs
Leipziger Verkehrsbetriebe

Verspannte Zeiten

Beruflicher Neustart in der Vitametik bietet gute Chancen

(djd). Ausnahmesituationen wie die Corona-Pandemie setzen Psyche und Körper von Menschen unter Stress. Psychisch sind die Ängste um die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Angehörigen oder um den Arbeitsplatz eine große Belastung. Körperlich können zum Beispiel auch Menschen leiden, die nun im Homeoffice arbeiten müssen: Rückenschmerzen sind vorprogrammiert, wenn man seine acht Stunden plötzlich nicht mehr auf dem ergonomischen Bürostuhl verbringen darf. Noch schlimmer ist es, wenn man aus Platzgründen in einer kleinen Ecke der Wohnung kauern muss. Muskelverspannungen, besonders im unteren Rücken- und im Schulter-Nacken-Bereich, sind ohnehin schon weit verbreitet, durch die Coronakrise dürften sie weiter zunehmen. Eine alternative und in Deutschland noch recht neue Behandlungsmethode ist die Vitametik. Die ganzheitliche Methode kommt bei allen Arten von Kopf-, Nacken- und Rückenschmerzen zum Einsatz, aber auch bei Bandscheibenvorfällen, Tinnitus, Schwindel und Schlafstörungen.

Das Prinzip der Vitametik: Ein gezielter Impuls in der seitlichen Halsmuskulatur wird ans Gehirn weitergeleitet, dort als Entspannungsinformation erkannt und an den Körper zurückgegeben. Foto: djd/www.dasbi.de/Markus Münch

Ausbildung an nur fünf Wochenenden

Ein beruflicher Quereinstieg in die Vitametik kann im Haupt- oder Nebenberuf erfolgen. Die Ausbildung gliedert sich in fünf Module, die im Abstand von etwa sechs bis acht Wochen absolviert werden. Auch sie kann gut nebenberuflich abgeschlossen werden. Die Module sind so angelegt, dass an fünf Wochenenden intensive theoretische und praktische Inhalte vermittelt werden. An jedem Wochenende lassen sich die Teilnehmer selbst behandeln, um so die jeweils eigenen Erfahrungen mit der Anwendung zu machen. Per Online-Heimstudium vertiefen und wiederholen die angehenden Vitametiker die einzelnen Module noch einmal in Frageform. Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung ab, danach ist man Mitglied im Berufsverband für Vitametik (BVV) und erhält die Lizenz zur Verwendung des eingetragenen Markennamens „Vitametik". Nun besteht die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Praxis selbstständig zu machen. Informationen zum aktuellen Stand der Ausbildungsmöglichkeiten gibt es unter www.vitametik.de und unter Telefon 07253-8469540.

Ergänzung zu laufenden Behandlungen

Die Vitametik soll eine Ergänzung zu laufenden ärztlichen Behandlungen sein - diese sollen weitergeführt beziehungsweise nicht hinausgeschoben oder unterlassen werden. Das Verfahren kann dazu beitragen, verspannungsbedingte Beschwerden des Bewegungsapparates signifikant zu lindern. Den Erfolg der Methode hat eine einjährige Studie an der Deutschen Sporthochschule in Köln bestätigt. Ergebnis: Bei Einbeziehung der Vitametik kam es zu einer signifikanten Reduzierung vorhandener Schmerzen.

Muskelverspannungen sind ohnehin schon weit verbreitet, in Krisenzeiten nehmen sie weiter zu. Foto: djd/www.dasbi.de/Getty

Wir bieten ab sofort in unserer Steuerberatungskanzlei einen Arbeitsplatz für eine/n
Steuerfachangestellte/n
und eine/n
Finanzbuchhalter/in
Berufsübliche Tätigkeitsschwerpunkte Finanzbuchhaltung, Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen für Steuerpflichtige aller Unternehmensformen.
Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild senden Sie bitte vorrangig per E-Mail an: info@revisa-leipzig.de oder postalisch
REVISA Kunz + Partner
Steuerberatungsgesellschaft
04159 Leipzig, Bucksdorffstraße 43

Kinder sind etwas ganz Besonderes.
DU AUCH!

Bei uns bist auch Du gut aufgehoben.
Komm ins Johanniter-Team!
Für unsere neuen Wohngruppen in der Stöckelstraße in Leipzig-Schönefeld suchen wir ab sofort:
Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
Voll- oder Teilzeit, unbefristet
Mehr Infos unter: www.johanniter.de/karriere
bewerbung.leipzig-nordsachsen@johanniter.de
Tel. 0341 69626 34
DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Ihr Job im #TeamLeipziger
Für die Leipziger Wasserwerke suchen wir für das Hauptklärwerk Rosental befristet
Fachbearbeiter Klärwerksbetrieb (m/w/d).
Sie besitzen eine gewerbliche Berufsausbildung und einen Führerschein der Klasse B oder arbeiten gern in einem modernen Dreischichtsystem?
Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach Tarif bei geregelten Arbeitszeiten, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und bis zu 36 Urlaubstage im Jahr.
Überzeugen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!
www.L.de/jobs
Leipziger Wasserwerke

Stundenlohn € 18,76 für SHK + Auslöse € 10,33/Stunde
www.gutarbeiten.de

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Mobiler Pflegedienst
Helfende Hände
in Leipzig
Wir suchen eine **Assistenz für unserere Pflegedienstleitung**
(Pflegefachkraft oder Pflegewissenschaftler)
Ihre Aufgaben
- Unterstützung der Pflegedienstleitung in folgenden Bereichen:
✔ operative Geschäftsführung (Personaleinsatzplanung)
✔ Implementierung Expertenstandarts
✔ Pflege und Weiterentwicklung des QM-Systems
wir bieten:
Stellenumfang 20h/Woche, Arbeitszeit Mo-Fr,
(umfangreichere Tätigkeit bei Übernahme von einzelnen Touren mgl.)
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung per Post oder Email an:
Eilenburger Str. 59,04317 Leipzig
Tel.: 0341 / 69 92 77 80,@: Tandel@pflege-haende.de
Ihr Ansprechpartner: Herr Tandel
MOBILER PFLEGEDIENST Helfende Hände

Familienfreundlich arbeiten

Als Kochberaterin im Direktvertrieb kann die Work-Life-Balance gelingen

(djd). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv zu unterstützen, ist in Zeiten des Fachkräftemangels wichtiger denn je. Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, das Tolerieren von Kurzabwesenheiten oder die Freistellung bei familiären Problemen sind Dinge, die sich vor allem berufstätige Mütter wünschen. Doch in vielen Firmen ist eine solche familienfreundliche Personalpolitik längst noch nicht Usus. Frust, Ärger und Stress bei den Beschäftigten sind somit oft vorprogrammiert. Ein Job in der boomenden Wachstumsbranche Direktvertrieb kann dann die Lösung sein.

Die Tätigkeit als Kochberaterin ist abwechslungsreich und lässt sich gut mit Familie vereinbaren. Foto: djd/AMC

Volle Flexibilität für Frauen

Flexible Arbeitszeiten ganz nach Wunsch und familiären Umständen bietet beispielsweise eine Tätigkeit als Beraterin bei der Alfa Metalcraft Corporation (AMC), einem Hersteller von hochwertigen Edelstahlkochsystemen. Ob man dabei lieber vormittags, nachmittags oder am Abend arbeitet, bleibt jedem selbst überlassen. Dies hat den Vorteil, dass die Kinderbetreuung leichter organisiert werden kann. Zudem können Frauen beispielsweise mit einer geringen Stundenanzahl starten, etwa wenn die Kinder noch sehr klein sind, und diese später jederzeit erhöhen. Da eine firmeneigene Trainingsakademie zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, eröffnen sich gute Karrierechancen. Detaillierte Informationen sowie die Möglichkeit zu einer Online-Bewerbung gibt es unter www.amc.info.

Einstieg jederzeit möglich

Der Einstieg in die Beratertätigkeit ist prinzipiell jederzeit und für jeden möglich - kann also auch für diejenigen interessant sein, die nach einer längeren Familienpause neu durchstarten möchten oder wegen der Betreuung pflegebedürftiger Eltern eine flexible Arbeit suchen. Neueinsteigerinnen werden intensiv geschult und von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen praktisch eingearbeitet. Zu den abwechslungsreichen Aufgaben gehört das Organisieren von Kochpartys im privaten Rahmen. Dabei führt man innovative Produkte rund ums Kochen, Essen und Genießen vor und gibt Tipps zu Gesundheits- und Ernährungsthemen. Spezielle Vorkenntnisse benötigen Neueinsteigerinnen nicht, allerdings sollten sie gerne mit anderen Menschen zu tun haben. Ein großer Vorteil ist, dass für die Tätigkeit als selbstständige Kochberaterin kein Startkapital nötig ist. So ist man seine eigene Chefin, kann Familie und Beruf unter einen Hut bekommen und geht kein finanzielles Risiko ein.

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Keuchhusten ist kein Kinkerlitzchen

Gerade bei älteren Menschen kann die Krankheit gefährlich werden

(djd). Obwohl die Deutschen oft als impfkritisch gelten, steht doch die Mehrheit von ihnen dem Infektionsschutz grundsätzlich positiv gegenüber. So können laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter mehr als 5.000 Personen zwischen 16 und 85 Jahren 77 Prozent als Impfbefürworter bezeichnet werden. Nur sechs Prozent lehnen Impfungen eher ab. In den letzten fünf Jahren haben sich immerhin sieben von zehn Befragten impfen lassen - am häufigsten gegen Tetanus. Bei Senioren spielt die Grippeimpfung ebenfalls eine große Rolle. Dass es auch für Keuchhusten (Pertussis) eine Impfempfehlung für Erwachsene gibt, wusste allerdings nur knapp ein Drittel. Dabei ist die Krankheit keineswegs harmlos und kennt keine Altersgrenzen.

Häufiger Komplikationen bei Senioren

Tatsächlich sind mittlerweile gut zwei Drittel der Keuchhustenpatienten erwachsen, der Altersdurchschnitt der Betroffenen ist auf 42 Jahre gestiegen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt darum allen Erwachsenen einmalig eine Impfung gegen Keuchhusten mit der nächsten Auffrischung gegen Tetanus und Diphtherie. Diese Dreifachimpfung hat aber bisher nur etwa jeder Dritte in Deutschland erhalten. Gerade im höheren Alter können die wochenlangen, schmerzhaften Hustenanfälle den Körper extrem anstrengen und die Lebensqualität empfindlich einschränken. Dazu steigt bei Senioren aufgrund des schwächer werdenden Immunsystems die Gefahr von schweren Verläufen und Komplikationen deutlich an. So kann es beim stakkatoartigen „Bellen" zu Rippenbrüchen oder Inkontinenz kommen. Auch Folgeerkrankungen wie eine Lungenentzündung oder ein Schlaganfall sind möglich. Oft brauchen die Betroffenen lange, um wieder fit zu werden. Wissenswerte Informationen zu allen wichtigen Infektionskrankheiten und wie man sich vor diesen am besten schützen kann, gibt es unter www.impfen.de.

Auch die Enkel schützen

Mit einer Impfung lassen sich solche Unannehmlichkeiten vermeiden. Außerdem schützt man damit nicht nur sich selbst, sondern auch sein Umfeld, da man die Krankheit nicht mehr übertragen kann. Hier sind vor allem Großeltern und Kontaktpersonen von aufgrund des zu jungen Lebensalters noch nicht geimpften Säuglingen gefragt. Für diese kann Keuchhusten lebensbedrohlich sein, denn sie können durch den zähen Schleim in den Bronchien einen Atemstillstand erleiden und müssen deshalb fast immer zur Überwachung ins Krankenhaus.

-ANZEIGE-

Mit einem starken Immunsystem durch die Corona-Krise

Warum jetzt unser Darm besonders gefragt ist

Das Coronavirus und social distancing haben unseren Alltag fest im Griff und stellen uns alle vor neue Herausforderungen. Gesund zu bleiben ist das oberste Ziel. Deswegen ist unsere Immunabwehr momentan besonders gefordert. Was jetzt helfen kann, ist eine ausgewogene Darmbalance. Denn rund 80 Prozent des Immunsystems sitzen im Darm.

Stärken können Sie die Abwehrkräfte durch eine ausgewogene Ernährung. Viele Ballaststoffe, Mineralstoffe und Vitamine sind wichtig für den Körper, genauso wie eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr oder auch spezielle Mikrobiotika. Zum Beispiel enthält ProBio-Cult® Immun eine sinnvolle Kombination aus sehr gut resorbierbarem Selenat, Vitamin A, Inulin, Acerola und Milchsäurebakterien. Insbesondere Selen und Vitamin A unterstützen während der aktuellen Ausnahmesituation die normale Funktion des Immunsystems.

Ebenfalls wichtig sind Sonnenlicht und frische Luft. Wenn Sie keinen Garten oder Balkon haben, machen Sie alternativ das Fenster weit auf und funktionieren Sie das Wohnzimmer kurzerhand zur Sonnenterasse um. Ebenso regt ein kleiner Spaziergang durch die Wohnung während eines Telefonats den Körper an und bringt die körpereigenen Abwehrkräfte in Schwung.

Bei wem die momentane Situation, zum Beispiel aufgrund einer Doppelbelastung durch Job und Kinderbetreuung, zu einem gesteigerten Stresspegel führt, sollte nun ebenfalls gut auf seine Darmgesundheit achten. Es gilt, den Darm in Balance zu bringen und dadurch das Stressempfinden zu regulieren. Spezielle Produkte wie ProBio-Cult® Relax können dabei helfen.

Beide Produkte sind in Apotheken, Versandapotheken und im Versandhandel erhältlich. Weitere Informationen auf www.syxyl.de.

Seifenfrei & sicher die Hände waschen und pflegen

sebamed mit dem pH-Wert 5,5 schützt und pflegt die strapazierte Haut

Regelmäßiges Händewaschen ist momentan besonders wichtig, um sich vor gefährlichen Krankheitserregern zu schützen. Aber häufiges Händewaschen mit herkömmlicher Seife kann die Haut belasten: Die Hände können rau und anfälliger für Hautreizungen werden. Um dem entgegenzuwirken, sollten wirksame Reinigungs- und Pflegeprodukte, die auf den leicht sauren pH-Wert des Hautschutzmantels abgestimmt sind, verwendet werden.

Seifenfreie Waschstücke waschen Viren und Bakterien weg

Um den natürlichen Hautschutzmantel zu erhalten, sollte die Haut mit sogenannten sauren Syndets, wie dem sebamed Seifenfreien Waschstück, der sebamed Flüssig Wasch-Emulsionen oder der sebamed Flüssig Wasch-Emulsion Olive, gereinigt werden. Damit lassen sich Bakterien oder Viren genauso sicher wegwaschen wie mit Seife.

Der Vorteil ist jedoch: Die Haut wird vor Austrocknung und Reizungen geschützt. Zahlreiche dermatologisch-klinische Studien bestätigen die schonende Reinigung der sebamed Produkte mit dem pH-Wert 5,5.

A und O der Handpflege: Regelmäßiges Eincremen

Optimalen Hautschutz bieten die vier verschiedenen sebamed Handcremes – abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Haut: Die sebamed Schützende Handcreme und sebamed Intensive Handcreme sind auf den pH-Wert 5,5 abgestimmt und versorgen die Haut mit Feuchtigkeit und schützen ihre natürliche Barriere. Die sebamed Trockene Haut Handcreme Urea Akut 5% für extrem strapazierte Haut, lindert spürbar Spannungsgefühl, Rauheit sowie Rissigkeit und ist auch in der parfümfreien Variante erhältlich.

Weitere Informationen zu den sebamed Produkten unter www.sebamed.de

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst?
Wir sind gern für Sie da!

unsere Leistungen:

- **Unterstützung im Haushalt** (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- **Grundpflege** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- **Betreuung von Senioren** (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- **Beratung rund ums Thema Pflege** (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80

Ihre Ansprechpartner: Schwester. Anja / Hr. Tandel
tandel@pflege-haende.de

Hilfende Hände

Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.

Kompetente Pflege seit 1991!

- **häusliche Kranken- und Altenpflege**
- **Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)**
- **Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff**
- **häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege**
- **zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen**
- **Hauswirtschaft**

Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Öffnungstage Wertstoffhöfe

Momentan haben folgende Wertstoffhöfe in der Zeit von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet:

Lößniger Straße 7
Augustiner Straße 8
Johannes-R.-Becher-Straße 13
Stöhrerstraße 16
Max-Liebermann-Straße 97
Dieskaustraße 133
Krakauer Straße 2

Die Schadstoffannahme in der Lößniger Straße bleibt geschlossen. Bitte mit entsprechenden Wartezeiten rechnen und die Abstandsregeln untereinander und zum Personal einhalten. ■

Verschiebung der Abfallentsorgung durch Feiertag (Christi Himmelfahrt)

Durch Christi Himmelfahrt verschieben sich die Leerungen der Abfallbehälter auf den nächsten Tag:

Donnerstag, 21.05.	verlegt auf	Freitag, 22.05.
Freitag, 22.05.	verlegt auf	Samstag, 23.05.

Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke. ■

Fachberatung ab sofort wieder im „täglich rausgeputzt – Unserem Laden fürs Beraten"

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig hat ab sofort „täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten" in der Innenstadt wieder geöffnet. Die Fachberatung erwartet die Besucher im Jägerhof in der Hainstraße 17a vorerst montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten sind Besuche nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 6 57 11 11 möglich. Natürlich gelten auch im Laden Schutzmaßnahmen, die Corona-Infektionen verhindern sollen. So muss, wie in anderen Geschäften auch, auf ausreichenden Abstand geachtet werden, und es sind Schutzmasken, Schals oder Tücher über Mund und Nase zu tragen. Zudem darf sich nur jeweils eine Person im Kassenbereich aufhalten, und am Tresen sorgt eine Plexiglasscheibe für zusätzlichen Schutz.
Im „täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten" bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Beratung zu den Leistungen der Stadtreinigung Leipzig und zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Auch Infomaterialien wie Satzungen und Flyer sind hier erhältlich. Verkauft werden zudem Wertmarken sowie Restabfall-, Gartenabfall- und Kreuzbodensäcke. ■

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. Nun auch Postkarten, CDs, DVDs, alte Fotos, Grafiken +++ Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

HILFE IM TRAUERFALL

Nach dem Abschied auch im Alter wieder ins Leben finden

(djd). Weisheit, Lebenserfahrung, innere Freiheit: Es gibt so viele Aspekte, die das Alter liebens- und lebenswert machen. Dennoch gehören Depressionen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter. Oft setzen sich die Senioren stark unter Druck: auf der einen Seite die Erwartung an sich selbst, gesund und aktiv älter werden zu müssen. Auf der anderen das Eingeständnis, dass Vitalität und Leistungsfähigkeit nachlassen. Schwere Erkrankungen sowie der Tod des geliebten Partners oder langjähriger Freunde sind zudem enorme Einschnitte ins Leben, die nicht so einfach zu verkraften sind. Tiefe Trauer erleiden vor allem Eltern, die ihre Kinder oder Enkelkinder zum Grab begleiten müssen. Die scheinbare Reihenfolge wird auf den Kopf gestellt. Fragen, Vorwürfe, Bitterkeit: All die hochbrechenden Gefühle wirken auf Körper, Geist und Seele. Die Trauerbegleitung gibt den Betroffenen Raum und Zeit, um ihren Verlusterfahrungen heilsam begegnen zu können. Der Trauerprozess, den die Patienten kennenlernen, begleitet sie in jeglichen Lebensphasen, so auch beim „Alt-Werden". Er führt auf den Weg der Heilung und des Trostes. Gemeinsam zu trauern, ist eine heilsame Erfahrung für die Patienten. Durch Symbolarbeit, Malen und Schreiben oder meditative Zwiegespräche (Dyaden) werden das innere Befinden und die eigenen Bedürfnisse sichtbar und spürbar. Man wird gesehen, gehalten, verstanden und gestärkt. „Das ist das Wichtigste und Wertvollste für die Patienten, was für die Heilung der Seele so notwendig ist", meint Dipl.-Theologin Erika Hieble, Seelsorgerin und Trauerbegleiterin der Adula- und Hochgrat Klinik. Nähere Informationen zu den therapeutischen Angeboten gibt es unter www.dr-reisach-kliniken.de. Die Patienten lernen auf diese Weise, Schmerz und Wut, aber auch Dankbarkeit und Freude zuzulassen und in adäquater Form auszudrücken. Sie verstehen so die Zusammenhänge, warum man etwas spürt, spüren darf und welche Gefühle „bedrohlich" oder unerwünscht sind. Indem sie das Vergangene in das Neue integrieren, finden sie einen Weg zurück ins Leben.

BESTATTUNGSHAUS „EWIG"
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Str. 18
04155 Leipzig
Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvsachsen.de**
■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 20, 04103 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 07:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 —24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**
■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).
■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**
■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222
■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
09.05.2020
- St. Annen-Apotheke, 04129 Leipzig, Schiebestr. 2
- St. Hubertus-Apotheke, 04317 Leipzig, Eilenburger Straße 59
- Cosmas-Apotheke, 04279 Leipzig, Zwickauer Straße 125
- Goethe-Apotheke, 04178 Leipzig, Leipziger Straße 70

10.05.2020
- Delphin-Apotheke, 04157 Leipzig, Lützowstraße 44
- Schwanen-Apotheke, 04317 Leipzig, Riebeckstraße 65
- alpha-Apotheke, 04229 Leipzig, Nonnenstraße 44
- Apotheke im Löwen-Center, 04178 Leipzig, Miltitzer Straße 13

16.05.2020
- Apotheke im Hauptbahnhof, 04109 Leipzig, Willy-Brandt-Platz 5
- Apotheke Paunsdorf, 04328 Leipzig, Riesaer Straße 38
- Hansa-Apotheke, 04289 Leipzig, Franzosenallee 12 c
- Helenen-Apotheke, 04205 Leipzig, Miltitzer Allee 36

17.05.2020
- Balthasar-Apotheke, 04347 Leipzig, Permoser Straße 2
- Rosen-Apotheke, 04229 Leipzig, Könneritzstraße 51
- Apotheke am Viadukt, 04159 Leipzig, Georg-Schumann-Straße 290
- Dorotheen-Apotheke, 04178 Leipzig, Pestalozzistraße 10

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr
■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr
■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221
■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111
■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277
■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199
■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179
■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II" Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II"; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament", Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS", leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de
■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90
■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9135 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr
■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3
■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222
■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505
■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:**
✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr
■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000
■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com
■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.
■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de
■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20
■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH, Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181-120 (kostenfrei), E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

IHRE AUGEN IN BESTFORM

Nehmen Sie sich Zeit für eine schnelle und bequeme Rundum-Vorsorge. Mit modernster Messtechnik unseres Partners Rodenstock werden Ihre Augen sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich vermessen. Die gewonnenen Bilddaten dienen zur Fertigung Ihrer maßgeschneiderten Brillengläser und werden von einem Augenarztnetzwerk bewertet und analysiert. So können Auffälligkeiten und Risikofaktoren frühzeitig erkannt und bei Bedarf an einen Augenarzt verwiesen werden. Erhalten Sie die Gesundheit Ihrer Augen!

Wir beraten Sie gerne!

Augenoptik Findeisen

Für alle, die nicht zu uns kommen können, bieten wir eine telefonische Beratung an sowie einen Reparaturservice inklusive Abhol- und Bringdienst.

Bahnhofstr. 16 . 04683 Naunhof . Tel. 03 42 93 - 30 900
Delitzscher Landstr. 71 . 04158 Leipzig . Tel. 03 41 - 52 11 940
Pösna Park . 04463 Großpösna . Tel. 03 42 97 - 12 450

www.augenoptik-findeisen.de